



Lebenshilfe Zeitung



NR. 1/40. JG.

MÄRZ 2019

25 Jahre Gleichstellung

Jubiläum im Grundgesetz

Erfolgreich Benachteiligungs-
verbot für Menschen mit
Behinderung verankert.

Seite 4

Arbeitsleben heute

Führungskräfte im Dialog

Die Lebenshilfe lädt zum Austausch:
Welche Herausforderungen stecken
im BTHG?

Seite 9

Neue Leistungen

Psychotherapie bei Bedarf

Wer eine geistige Behinderung hat,
kann auch psychisch erkranken und
braucht dann Hilfe.

Seite 11

Blick zurück und nach vorn

10 Jahre UN-BRK

Das Abkommen der Vereinten
Nationen hat neuem Denken
einen Schub verliehen.

Seite 20

Ein Grund zum Feiern: Keine Wahlausschlüsse mehr!

Viele Menschen mit Behinderung durften bisher
bei Bundestags-Wahlen nicht mit abstimmen.

Jetzt hat das höchste Gericht gesagt:

Das darf nicht sein. Das ist gegen das Grundgesetz!

Von Jeanne Nicklas-Faust

Nach mehr als fünf Jahren hat das Bundesverfassungsgericht am 29. Januar nun seinen Beschluss gefasst: Die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben und von Menschen im Maßregelvollzug sind verfassungswidrig. „Die Wahlrechtsausschlüsse in Paragraph 13 Nummer 2 und 3 Bundeswahlgesetz verstoßen gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz und das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz.“

Darüber hinaus stellt das Verfassungsgericht fest, dass die Regelungen bei der nächsten Bundestagswahl keine Anwendung mehr finden dürfen. Am 15. März hat nun der Deutsche Bundestag die Abschaffung auf den Weg gebracht. Nach langen zähen Verhandlungen lag seit dem 12. März ein gemeinsamer Antrag der Regierungskoalition zur ersatzlosen Streichung der bestehenden Wahlrechtsausschlüsse im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz vor.

Hieran waren sowohl die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt, MdB, als auch der Landes-

vorsitzende der Lebenshilfe Hamburg und Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag, Dr. Matthias Bartke, MdB, maßgeblich beteiligt. Aus praktischen Gründen, sollen die Änderungen jedoch erst zum 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Im Zweifel Wahlberechtigung vor Gericht erstreiten

Obgleich die Bundesvereinigung Lebenshilfe überaus erleichtert über diese Wendung beim Bundesverfassungsgericht und im Bundestag ist und die dauerhafte und langfristige Abschaffung sämtlicher Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderung feiert, so ist sie doch enttäuscht, dass es nun bis zur Europawahl im Mai keine generelle Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse geben wird. Die Lebenshilfe rät daher allen Betroffenen, die zu Unrecht bei den anstehenden Europawahlen nicht wählen dürfen, im Zweifel unter Berufung auf das Bundesverfassungsgericht ihre Wahlberechtigung vor Gericht zu erstreiten.

Parlamentarischer Abend erfolgreich

Die aktuelle Gesetzgebung zum Wahlrecht bestimmte am 12. März auch den Parlamentarischen Abend und die Rede der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt, MdB. Vor über 200 Gästen, darunter die Bundesministerin a. D. Barbara Hendricks, Christian Schmidt und Hermann Gröhe, zahlreiche Staatssekretärinnen



Viele namhafte Politiker kamen zum Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe in die Landesvertretung Niedersachsen, darunter Bundesgesundheitsministerin a.D. Hermann Gröhe, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Kerstin Griesse, und Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel.

Fotos: Hans D. Beyer

und Staatssekretäre, behindertenpolitische Sprecher der Fraktionen, der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel sowie seine Vorgängerin Verena Bentele und etliche Bundestagsabgeordnete, darunter Matthias Bartke, Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, zeichnete Ulla Schmidt den Weg nach: Von ersten politischen Aktivitäten vor mehr als zehn Jahren, dem Einreichen der Wahlprüfungsbeschwerde durch acht Betroffene (fünf durch die Lebenshilfe unterstützt) vor fünf Jahren bis zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar dieses Jahres.

Unmittelbar nach dem Parlamentarischen Abend stand die Debatte im Bundestag zum Wahlrecht an, in der über Anträge der Regierungskoalition und Opposition beraten und abgestimmt wurde. Alle Anträge sehen eine Streichung des Wahlrechtsausschlusses vor, sowohl für Menschen mit einer Betreuung in

allen Angelegenheiten als auch für Menschen, die wegen Schuldunfähigkeit in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht sind.

Zehn Jahre UN-Konvention in Deutschland gültig

Übergreifendes Thema des Parlamentarischen Abends in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin war das Jubiläum „Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland“ (lesen Sie auch Seite 20): Welche Punkte sind schon erreicht und wo müssen Selbstbestimmung und Teilhabe noch besser werden? Dazu nahmen in der Talkrunde Bundesvorstandsmitglied Ramona Günther und Joachim Busch, beide Selbstvertreter aus dem Rat behinderter Menschen, sowie Nicole Preuss, Mutter eines Jungen mit Down-Syndrom Stellung. Mit engagierten Wortbeiträgen machten alle drei deutlich, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist erst dann selbstverständlich, wenn Menschen mit Behinderung und ihr

Leben in gleicher Weise anerkannt, respektiert und wertgeschätzt werden, erst dann sei Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe erreicht. Das Publikum lauschte interessiert, am Buffet wurden die politischen Gespräche angeregt fortgesetzt.

Den künstlerischen Rahmen setzten das Kunstatelier Geysso20 der Lebenshilfe Braunschweig und die Nogat-Singers der Lebenshilfe Berlin. Der inklusive Chor aktivierte das Publikum und sorgte für gute Stimmung, die Bilder von Murat Akay und Reinhard Dittrich waren beeindruckende Zeugnisse der Kreativität von Menschen mit Behinderung.

Am Ende waren sich alle Gäste einig: Es war ein informativer und kurzweiliger Abend, bei dem der Dienststellenleiter der Landesvertretung Niedersachsen, Tobias Dünow, zu Beginn feststellte, dass alle bei der Lebenshilfe etwas über Inklusion und Teilhabe lernen können. Die erfolgreiche Arbeit der Lebenshilfe als Interessenvertretung behinderter Menschen hob er besonders hervor, indem er Meilensteine und Erfolge aufzählte.



Mehr als 200 Gäste folgten der Einladung der Lebenshilfe.

Liebe Leserin, lieber Leser, vor vielen Artikeln in dieser Zeitung steht ein Vorspann. Er erklärt, worum es geht. Er ist in einfacher Sprache und mit größeren Buchstaben.

Kontakt zur LHZ-Redaktion:
Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de
Telefon: 030/20 64 11-141 oder -140

Adressänderungen/Abbestellungen:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

www.facebook.com/lebenshilfe

www.youtube.com/LebenshilfeDeBV

MOMENTAUFNAHME

Der Familienfragebogen der LHZ: heute mit Familie Dietrich ...

Liebe Leser, Eltern und Angehörige, in unserer Momentaufnahme wollen wir Familien vorstellen, in denen ein Mensch mit Behinderung lebt. Wir wollen zeigen, was ihr Leben ausmacht, was sie ärgert, was sie freut, wer ihnen zur Seite steht. Die bisherigen Familien haben gezeigt, wie bunt und vielfältig ihr Leben ist, was familiärer Zusammenhalt bedeutet, die Unterstützung von Freunden und auch von der Lebenshilfe. Bitte senden Sie uns weiterhin Ihre persönlichen Geschichten in Fragen und Antworten für unsere Momentaufnahme. Entweder per Post oder per Mail an: kerstin.heidecke@lebenshilfe.de.

Wen dürfen wir heute unseren Lesern vorstellen?

Zu unserer Familie gehören neben uns Eltern –Lutz und Heidrun Dietrich – zwei Töchter und zwei Enkelkinder von unserer älteren Tochter Dana. Unsere Tochter Juliane ist 32 Jahre alt und kam mit einem frühkindlichen Hirnschaden zur Welt. Zahlen, Geld und Uhrzeiten sind ihr fremd, sie hat auch keinen Orientierungssinn. Sie ist Epileptikerin, hat autistische Züge, aber eine Begabung für Pferde und das Reiten. Sie hatte mehrere Bandscheibenvorfälle und andere Einschränkungen. Über das therapeutische Reiten kam Juliane im Jahr 2011 zum Reitsport im Rahmen der Special Olympics. Sie startete seit 2012 erfolgreich bei den nationalen Spielen.

Wer oder was hat Ihnen nach der Geburt/Diagnose geholfen?

Juliane wurde acht Wochen zu früh geboren und als „gesundes“ Baby aus dem Krankenhaus entlassen. Die Entwicklungsverzögerungen in ihren ersten Lebensjahren wurden der Frühgeburt zugeschoben, erst mit sechs Jahren wurde die Epilepsie diagnostiziert und mit Medikamenten behandelt. Kinderarzt und Neurologe waren fast Familienmitglieder.

Die Schulzeit war von ständigem Fieber und Krankheit geprägt. Mit Julianes Eintritt in eine Werkstatt für behinderte Menschen begann

für uns ein neues Zeitalter. Sie hatte kein Fieber mehr und war relativ stabil. Nach ihrem 20. Lebensjahr kamen die anderen Diagnosen.

Wer steht heute an Ihrer Seite?

An erster Stelle die Familie. Mit einem behinderten Kind wird der Freundeskreis klein, aber ein gut funktionierendes Netz von behandelnden Fachärzten, Therapeuten und Fachwerkstätten für Orthopädiebedarf gehören nicht nur für Juliane sondern auch für uns Eltern an erster Stelle. Papa Lutz hatte Krebs und schon „Ersatzteile“ in der Wirbelsäule, Mama Heidrun sitzt im Rollstuhl. Unser wichtigstes Medikament ist Juliane, sie und ihr Behindertenreitsport bestimmen unseren Alltag. Das lässt alle Schmerzen in den Hintergrund treten.

Was nervt Sie im Alltag?

Nicht behindertengerechte Zugänge! Juliane ist nicht fähig, alleine am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sie braucht ständige Begleitung. Im Rollstuhl oft unmöglich, nur mit viel Humor zu überstehen. Ebenso wie der Satz: „Juliane sieht aber gar nicht behindert aus“. Unfassbar, vor allem auf den Ämtern. Muss auf ihrer Stirn „behindert“ stehen? Oft wird die Mutter als geistig behindert angesehen! Kein Wunder bei Rollstuhl und als Schwergewicht. Julianes Standardsatz bei solchen



Verwechslungen: Ich bin behindert, aber keine Angst, ich bin nicht ansteckend.

Worüber haben Sie sich zuletzt so richtig gefreut?

Julianes erfolgreiche Teilnahme an den Special Olympics in Kiel. Seit 2012 konnten wir darüber ein Netzwerk an Bekanntschaften in ganz Deutschland aufbauen. Der rege Erfahrungsaustausch und Informationsfluss ist für uns überlebenswichtig geworden. Die Teilnahme an diesen Spielen ist ein unverzichtbarer Kraftquell in unserem Leben. Man findet immer Familien mit einem ähnlichem Schicksal und wir können so

unseren eigenen Krankheiten ein Schnippchen schlagen. Trotz aller Anstrengung und Organisation überwiegen die positiven Erlebnisse. Unser Trainer Joachim Bock baut uns immer wieder für die nächsten Spiele auf und hilft uns ganz doll. Und jetzt im März fliegen wir vier nach Abu Dhabi zu den Weltspielen.

Was halten Sie von den aktuellen Debatten über behindertenpolitische Themen?

Im Alltag für Behinderte wurde in letzter Zeit viel Positives bewegt, vor allem dank der Lebenshilfe. Aber warum müssen fast alle Anträge jährlich neu gestellt werden? Warum nicht alle fünf Jahre? Für Therapien und Freizeit mit unseren Kindern wäre so das Fenster größer und leichter. Aber die konstruktiven Vorschläge müssen auch von den Familien kommen, welche den Alltag erleben. Eine Vereinheitlichung der Gesetze für ganz Deutschland ist auch wichtig, und nicht die Umsetzung in jedem Bundesland.

Wie sieht für Sie ein perfekter Sonntag aus?

Julianes Antwort: Kein Reiten! Im Moment kommt diese Antwort, weil sie drei Mal in der Woche trainiert, wenn aber die Special Olympics vorbei sind, dann fragt sie täglich: Und wann habe ich wieder Training? Okay, man kann es ihr nicht recht machen. Und uns wohl genauso wenig: Zu einem perfektem Sonntag gehört Reiten, egal ob Training oder im Fernsehen und wenn beides nicht ist, wird mit lieben Menschen telefoniert, deren Kinder ebenfalls im Behindertenreitsport aktiv sind.

Einfach teilhaben

In der Ausgabe 3/2018 unseres Magazins haben wir gefragt, ob der Schwerbehinderten-Ausweis einen neuen Namen braucht. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen haben uns geantwortet. Im beiliegenden Magazin lesen Sie aus den Zuschriften. Auch viele Angehörige haben uns geantwortet. Hier drucken wir Auszüge von Eltern-Briefen und -Mails.

Sinn und Zweck

Mit Begeisterung habe ich den oben genannten Artikel zu der Begriffsbezeichnung des GdB-Ausweises gelesen. Ich hatte zuvor bereits von der erwähnten Schülerin und ihrer Lehrerin gelesen und mich gefragt, was aus ihrem Vorstoß geworden ist. Ich bin Mutter einer zehnjährigen Tochter mit Behinderung und fände es großartig, wenn der Ausweis zukünftig „Teilhabe-Ausweis“ hieße. Seit der Neuausrichtung des SGB IX 2001 weg von Beeinträchtigung hin zu Teilhabe ist dies ja eigentlich auch Sinn und Zweck des Ganzen: Der Ausweis soll Teilhabe ermöglichen und unterstützen. Ich würde diese Initiative gerne weiter unterstützen. Bitte informieren Sie mich, wenn ich mich als Privatperson dazu irgendwie engagieren kann.

Lilli Pummer

Weg vom Schimpfwort

Vielen Dank für den Artikel zum Thema „Begriff Schwerbehindertenausweis“. Unsere Tochter Theresa und ihr Lebensgefährte Frederick haben das Down-Syndrom. Als Theresa noch ein Kind war, hatten wir mit dem Begriff „behindert“ eigentlich kein Problem. In den letzten Jahren – ich bin Fachlehrerin an einer Grundschule – hat sich der Begriff meines Erachtens zu einem argen Schimpfwort entwickelt, wenn nichtbehinderte Kinder und Jugendliche zu anderen Nichtbehinderten sagen: „Du bist behindert!“

Bei unserer nun fast 30-jährigen Tochter und ihrem Lebensgefährten nehmen wir wahr, dass der „Schwerbehindertenausweis“ ihre Defizite hervorhebt. Aus beiden Gründen begrüßen wir die Diskussion um den Begriff – und stehen einer Umbenennung sehr positiv gegenüber – zum Beispiel dem Vorschlag „Teilhabe-Ausweis“.

Familie Schulte, Korschenbroich

Ich finde ja!

Wenn ich die Bedeutung von Inklusion lese, dann würde doch der Name Inklusions-Ausweis gut passen! Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Anja Büsgen



Foto: Privat

Jugendschutz leicht erklärt

Ab welchem Alter darf ich Zigaretten rauchen? Ist der Film für Zwölfjährige freigegeben? Wie lange darf ich in eine Disco? Das sind Fragen, die sich Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene stellen. Erwachsene müssen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche nicht mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder gar jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.

Sie müssen sicherstellen, dass die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nicht beeinträchtigt wird. Das Jugendschutzgesetz regelt den Umgang mit diesen Gefahrenquellen, zum Beispiel durch Bestimmungen für die Abgabe von Alkohol und Tabak.

Die Diskussion um Inklusion – auch in der Kinder- und Jugendhilfe – hat dazu geführt, dass Publikationen und Internetseiten mit Blick auf Leichte Sprache in den Fokus gerückt sind. Ziel ist, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung sich gut informieren können. So ist in Zusammenarbeit zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und der Bundesvereinigung Lebenshilfe ein Dossier zum Jugendschutz in Leichter Sprache erarbeitet worden. Es wurde für alle erstellt, die gut verständliche Informationen zum Jugendschutz brauchen oder das Dossier als Lern- und Gesprächsmaterial nutzen wollen: Eltern, Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe aber auch Lehrer an Förderschulen.

Das Dossier Jugendschutz in Leichter Sprache kann in gedruckter Fassung kostenlos beim Herausgeber bezogen werden – eventuell fallen Versandkosten an: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Mail: info@bag-jugendschutz.de, Online unter: www.bag-jugendschutz.de

Das „Oldenburger Baby“ ist tot

Tim überlebte seine Spätabtreibung und ging als „Oldenburger Baby“ in die Geschichte ein.

Jetzt ist der junge Mann mit Down-Syndrom im Alter von 21 Jahren gestorben.

Sein Fall entfachte eine heftige Diskussion über das Recht auf Leben und ethische Grenzen.

Von Nina Krüger



Tim war ein Kämpfer, von Anfang an. Denn eigentlich sollte er gar nicht geboren werden. Weil bei ihm das Down-Syndrom diagnostiziert wurde, entschieden sich seine Eltern zur Spätabtreibung. Doch Tim überlebte. Allerdings wurde er nach seiner Geburt in der Klinik nicht betreut. Erst nach neun Stunden bekam Tim Hilfe und wurde medizinisch versorgt. Er schaffte es trotzdem. Jetzt ist Tim im Alter von 21 Jahren an einem Lungeninfekt gestorben. „Es waren 21 superglückliche, schöne Jahre“, sagte sein Pflegevater Bernhard Guido der Zeitung WELT.

Hubert Hüppe, CDU-Politiker und Mitglied des Bundesvorstandes der Lebenshilfe, klagte den behandelnden Arzt aus Oldenburg damals an. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein.

Bernhard Guido und seine Frau Simone hatten schon zwei Söhne als sie sich 1997 entschieden, ein Pflegekind aufzunehmen. Eigentlich wollten sie ein kleines Mädchen, ohne Behinderung. Doch sie nahmen Tim. Als sie ihn im Krankenhaus das erste Mal gesehen hätten, sei es Liebe auf den ersten Blick gewesen, erinnert sich Simone Guido in einem Interview

mit der WELT. „Da waren diese strahlenden blauen Augen. Das ist wie auf einer Party, wo man sich auch zu jemandem gleich hingezogen fühlt und spürt: ‚Das ist der Richtige!‘“

Durch die Unterversorgung nach der Geburt hatte Tim allerdings weitere Beeinträchtigungen. Er war Autist, konnte nur wenig sprechen. Seine Füße hatten außerdem starke Fehlstellungen und mussten oft operiert werden. Doch auch das schaffte er. Immer wieder. Tim genoss sein Leben, wurde erwachsen und arbeitete in einer heilpädagogischen Werkstatt. Seine Pflegeeltern nahmen nach Tim

sogar noch zwei weitere Kinder mit Down-Syndrom auf.

Mit seiner Großfamilie feierte Tim noch Weihnachten und Silvester, sein Tod kam überraschend. „Wir sind sehr traurig und wissen noch nicht, wie wir den Verlust unseres einzigartigen, lebensfrohen und Freude verbreitenden Sohns verkraften sollen“, schreiben Simone und Bernhard Guido in einer Mitteilung auf der Internetseite www.tim-lebt.de.

Über ihre Erfahrungen mit Tim haben die Eltern gemeinsam mit Kathrin Schadt 2015 ein Buch geschrieben „Tim lebt!“ (Adeo Verlag).

Von Elfen, Knallköppen und Superhelden

Das Buch „Lebensbilder“ plus Infolyer informiert Familien, unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und hilft bei der Mitgliederwerbung.

Es ist ein echtes Mutmachbuch – von Eltern für Eltern. Der hochwertig gestaltete Fotoband „Lebensbilder“ ist bei der Lebenshilfe Bremen entstanden und überregional einsetzbar. Der fröhliche Untertitel „Von Elfen, Knallköppen und Superhelden“ deutet es schon an: Das Buch soll Familien nach der Diagnosestellung einer geistigen Behinderung ihres Kindes emotional entlasten. Gleichzeitig informiert es über die Lebenshilfe.

Erste Erfahrungen

Erste Erfahrungen mit dem Buch hat das Sozialpädiatrische Institut Bremen gesammelt. Dort wurde es vor einigen Monaten begeistert aufgenommen. Therapeutinnen, Ärztinnen und Ärzte geben es – dank finanzieller Unterstützung durch die Stiftung der Lebenshilfe Bremen – als Geschenk an Familien, die gerade die Diagnose einer geistigen Behinderung ihres Kindes erfahren, weiter.

Prof. Dr. Peter Borsusik, Leiter des Sozialpädiatrischen Instituts Bremen, sagt zu den Lebensbildern: „Dieses Buch ist einfach nur Klasse! Authentische Geschichten, die Mut machen



ohne Probleme zu ignorieren oder zu bagatellisieren. Die Zeiten der Trauer, Sorgen und Ängste werden beschrieben, aber auch eben die vielen positiven Erlebnisse der Familien mit ihren besonderen Kindern: Kalle Knallkopf hat es eben faustdick hinter den Ohren. Dieses Buch soll Familien mit behinderten Kindern Mut machen – und das gelingt auf der ganzen Linie. Dazu tragen auch die unglaublich einfühlsamen Bilder bei, die einerseits die Innigkeit und Freude der Familien widerspiegeln, andererseits aber auch eine erfrischende Normalität zeigen.“

Auch bei den Ärzten des Gesundheitsamtes hat das Buch großen Anklang gefunden und wird bei entsprechenden Erstdiagnosen im Rahmen von Kindergarten- und Schuluntersuchungen weiter gegeben. In Zukunft sollen auch Geburtskliniken und humangenetische Praxen zur Weitergabe an neue Eltern einbezogen werden.

In Bremen liegt das Buch außerdem in Wartezimmern einiger Frauenärzte als lebensbejahendes Informationsmaterial über die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien aus. Es steht dort

neben den Werbebroschüren über die häufig selektiven vorgeburtlichen Untersuchungsangebote. Gerade an dieser Stelle leistet es wichtige Öffentlichkeitsarbeit und regt zum Nachdenken an.

Flyer über Angebote vor Ort – überall einsetzbar

Zum Buch gehört ein Informationsflyer mit wichtigen Informationen und Anlaufstellen vor Ort. Buch und Flyer laden Eltern dazu ein, sich bei der Lebenshilfe mit anderen Eltern zu vernetzen sowie sich gemeinsam mit Fachleuten für die Interessen ihrer Kinder einzusetzen. Eine Flyer-Maske kann bei der Lebenshilfe Bremen von anderen Ortsvereinen angefordert werden und mit eigenen Informationen gefüllt werden, so dass Buch plus Flyer auch in anderen Regionen zur Unterstützung von Familien, zur Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

Informationen finden Sie unter: www.lebenshilfe-bremen.de/veroeffentlichungen.html

**Katrin Behruzi,
Lebenshilfe Bremen**



Foto: Bernd Lammel

25 Jahre im Grundgesetz

Menschen mit Behinderung nicht benachteiligen!

Am 30. Juni 1994 hat der Bundestag mit 622 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Ergänzung „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ für Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) beschlossen. Diesem Beschluss des Benachteiligungsverbotes gingen mehrjährige Diskussionen, Unterschriftensammlungen und Anhörungen zahlreicher deutscher Behindertenorganisationen voraus, deren Ziel es war, die Benachteiligung und Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung zu bekämpfen. Anknüpfungspunkt war zum einen die Erkenntnis, dass das allgemeine Gleichheitsgebot des Artikels 3 GG die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht verhindern konnte. Zum anderen die erfolgreichen Aktivitäten der US – amerikanischen Behindertenbewegung, die erreichte, dass im Jahr 1990 das US – Parlament den American with Disabilities Act verabschiedet hat. Infolge dieser Gesetzgebung müssen in den USA öffentliche Einrichtungen und Verkehrsmittel behindertengerecht gestaltet werden.

Der Wortlaut des Benachteiligungsverbotes wurde von der SPD in die Gemeinsame Verfassungskommission auf Grundlage des Einigungsvertrages von 1991 eingebracht. Dort verfehlte sie jedoch bei einer Abstimmung am 17. Juni 1993 die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit. Im Hinblick auf die Bundestagswahl 1994 verschärften die Behindertenverbände den Druck auf die Regierungsparteien; darunter auch die seinerzeitige Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Annemarie Griesinger, der es als ehemaliger CDU-Politikerin gelang, erfolgreich auf Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl einzuwirken. **Klaus Lachwitz**

80 Jahre und kein bisschen leise

Robert Antretter war lange der Bundes-Vorsitzende der Lebenshilfe. Jetzt ist er Ehren-Vorsitzender. Er setzt sich für Menschen mit Behinderung ein. Am 5. Februar ist er 80 Jahre alt geworden.

Angefangen hat alles mit der Debatte zur Bioethikkonvention des Europarates: Mit diesem Dokument sollte in den neunziger Jahren fremdnützige Forschung an Nichteinwilligungsfähigen erlaubt werden. Robert Antretter und die Lebenshilfe waren sich einig, das darf nicht sein. So wurde Robert Antretter 1998 in den Bundesvorstand kooptiert und im Jahr 2000 zum Bundesvorsitzenden gewählt.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der langjährige Bundestagsabgeordnete, Vizepräsident der Europäischen Versammlung und vierfache Vater wenig Kontakt zu Menschen mit Behinderung. Von 2000 bis 2012 stand er als ehrenamtlicher Bundesvorsitzender an der Spitze der Lebenshilfe, machte zahlreiche Besuche bei Lebenshilfen vor Ort und setzte sich für den ver-

bandlichen Zusammenhalt ein.

Zum Ende seiner Amtszeit kümmerte er sich um eine prominente Nachfolge, die Bundestagsabgeordnete und frühere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Im Jahr 2012 wurde sie zur Bundesvorsitzenden gewählt, Herr Antretter zum Ehrenvorsitzenden ernannt und als Erster mit der neu geschaffenen Tom-Mutters-Medaille ausgezeichnet. Ulla Schmidt schätzt den erfahrenen Politiker für sein großes Engagement für Menschen mit Behinderung: „Robert Antretter setzt sich noch heute vielfältig dafür ein, dass Menschen mit Behinderung nicht abgewertet und diskriminiert werden – im Bundesvorstand arbeitete er mit Achim Wegmer, dem ersten Selbstvertreter, zusammen und schätzt ihn als politisch denkenden Menschen.“

In die Amtszeit von Antretter fielen viele Höhepunkte der politischen Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, bei denen er häufig eine wesentliche Rolle spielte. Unter seinem Vorsitz machte die Lebenshilfe verstärkt auf das Thema Spätabtreibungen aufmerksam und setzte sich erfolgreich für Verbesserungen beim Schwangerschaftskonfliktgesetz ein. Fragen der Bioethik wie vorgeburtliche Untersuchungen und Sterbehilfe waren ihm ein besonderes Anliegen.

Darüber hinaus stellten Robert Antretter und die anderen Vorstandsmitglieder die Weichen für die Zukunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe: 2009 wurde eine Geschäftsstelle in der Hauptstadt Berlin eröffnet.

Weitere wichtige Stationen waren 2008 das 50-jährige Bestehen der

Bundesvereinigung Lebenshilfe, zu dem Bundeskanzlerin Angela Merkel persönlich auf der Jubiläumfeier gratulierte, und 2010 der Weltkongress von Inclusion International, den die Bundesvereinigung gemeinsam mit Inclusion Europe ausrichtete.

Das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe wurde nach langer verbandlicher Beratung im Jahr 2011 beschlossen, es fußt auf der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Leitbild der Inklusion.

In einem Interview der Lebenshilfe-Zeitung zu seinem Abschied als Bundesvorsitzender sagte Antretter: „Besonders berührt hat mich, wie Menschen mit geistiger Behinderung einem nahekommen, wenn man ihr Vertrauen gewinnt ... Mein Leben wäre ärmer gewesen, wenn die Lebenshilfe nicht gewesen wäre.“ **jnf**

NEUES AUS DEM BUNDESVORSTAND

Teilhaben – auch bei der

Die Europa-Wahl war ein wichtiges Thema für den Bundes-Vorstand bei seinem Treffen im März. Außerdem ging es um den Blut-Test auf Down-Syndrom. Und den Selbst-Vertreter-Kongress im August.



Wie gelingt die Teilnahme an der Europawahl? Dies war eine zentrale Frage in den Beratungen des Bundesvorstandes vor und nach dem Parlamentarischen Abend. Der Wahlausschluss für Betreute in allen Angelegenheiten und für wegen Schuldunfähigkeit untergebrachter Straftäter ist verfassungswidrig – das hatte das Gericht am 29. Januar dieses Jahres festgestellt. (Siehe Seite 1)

Mehr als 85 000 Menschen mit Behinderung durften bisher bei Bundestagswahlen nicht wählen – diese Diskriminierung ist nun beendet. Dem Bundesvorstand ist es wichtig, ihre Teilnahme an der Europawahl im Mai nun ebenfalls zu erreichen.

Mit der Reform des Betreuungsrechtes und mit dem Dialogprozess

für ein neues Kinder- und Jugendhilferecht ging es politisch weiter: Beim Betreuungsrecht wird es darauf ankommen, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken und zu einer besseren Qualität in der rechtlichen Betreuung zu kommen. Hierfür werden neben der Unterstützung durch Betreuungsvereine auch Fort- und Weiterbildungen erforderlich sein, für haupt- wie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

In der verbandlichen Arbeit hat der Bundesvorstand die Aktivitäten rund um die Orientierungsdebatte zum Bluttest auf Down-Syndrom im Bundestag beraten – Menschen mit Behinderung und ihre Familien in der Debatte sichtbar werden zu lassen. Lesen Sie hierzu mehr auf Seite 5 und machen Sie mit!

Selbstvertretung stärken

„Mit uns ist zu rechnen“ – unter diesem Motto treffen sich vom 29. bis 31. August mehr als 600 Selbstvertreter und Assistenten in Leipzig. In über 40 verschiedenen Arbeitsgruppen können sie sich dort austauschen und beraten. Vorrangiges Ziel ist, dass sie sich dabei gegenseitig stärken – und nach dem Kongress in der Lebenshilfe Raum für eine stärkere Vernetzung und Mitwirkung finden. Wie dies genau aussehen soll, hat der Bundesvorstand auch mit der Bundeskammer beraten.

In den nächsten Wochen beginnt die Kampagne zu Selbstvertretung. Sie soll deutlich machen, dass die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung als Selbst-

hilfeorganisation steht. Dabei sollen Selbstvertreter in kleinen Filmen zu Wort kommen. Machen Sie mit und drehen Sie eigene Beiträge dazu!

Die verbandliche Diskussion der Ergebnisse der Strukturkommission in Regionalkonferenzen war ebenfalls ein Thema in den Beratungen von Bundesvorstand und Bundeskammer. Hier geht es darum, ein geeignetes Format zu finden, damit die Themen für eine Zukunftssicherung der Lebenshilfe gut und einheitlich beraten werden können.

Die Fachausschüsse haben zur Mitte der Amtszeit eine Zwischenbilanz vorgelegt und setzen ihre Beratungen zu Fragen des Jugendalters wie auch in Begleitung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) fort.

Der Rohbau der neuen Bundesgeschäftsstelle in Berlin wurde fertiggestellt und der Innenausbau begonnen – das Richtfest wird am 1. April gefeiert. Die Fertigstellung soll termingerecht Anfang 2020 gelingen.

Schließlich beriet der Bundesvorstand die aktuellen Entwicklungen rund um das BTHG – die Modellvorhaben schreiten voran, erste Ergebnisse zum Beispiel zum Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe werden unter Beteiligung der Lebenshilfe weiter beraten und die Umsetzung vor Ort und auf Landesebene bleibt eine große Herausforderung. Geplant ist ein Änderungsgesetz, das unter anderem die Änderungen und Klarstellungen zur Trennung der Leistungen in gemeinschaftlichen Wohnformen aufnimmt. **jnf**

Wege aus dem Abseits

Zum 60. Jubiläum der Bundesvereinigung Lebenshilfe erschien die Broschüre „Wege aus dem Abseits. Der Wandel der Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung in den letzten sechzig Jahren (1958–2018)“. Sie dokumentiert auf Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung die Weiterentwicklung der Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen durch die Lebenshilfe.

1958 haben Eltern und Fachleute, inspiriert von Tom Mutters, die Lebenshilfe gegründet, um „wirksame Hilfen für Menschen mit Behinderung zu schaffen“. Ein besonders wichtiger Gedanke war, dass ihre Kinder mit geistiger Behinderung nicht weit weg in Anstalten leben und zu Schule gehen sollten, sondern dort leben und gefördert werden, wo die Familie zu Hause war. Dieser Gedanke von gemeindenahen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zeigt sich auch im Wohnen für Erwachsene.

Daher war es nur konsequent, dass die Lebenshilfe knapp zehn Jahre nach ihrer Gründung einen Ausschuss ins Leben gerufen hat, der sich mit neuen Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung befasst hat. Gleich in seinem ersten Jahr ging es um Wohnstätten mit zehn bis 30 Bewohnern - in einer Zeit, als Menschen mit Behinderung in Anstalten mit einigen Hundert Menschen wohnten.

Männer und Frauen sollten gemeinsam in Wohnstätten wohnen und das Wohnheim sollte in mitten einer Wohngegend liegen, um „eine

Seit 60 Jahren arbeitet die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung. Früher wohnten viele Menschen in Anstalten. Die Lebenshilfe hat Wohn-Stätten und Wohn-Gemeinschaften aufgebaut. Die Geschichte dazu hat Herr Schmuhl aufgeschrieben. Er ist Professor.



Fotos: David Maurer/Lebenshilfe

Einführung des Behinderten in das normale Leben der Gemeinde zu ermöglichen.“ Daran merkt man, wie ungeheuer modern die Lebenshilfe schon im Jahr 1969 war. Ihren Gründungsauftrag, gemeindenahen Hilfen zu schaffen, hat sie im Wohnen sehr früh und umfassend erfüllt.

Innerhalb der Lebenshilfe gestalten zudem Menschen mit Behinderung immer stärker mit, sie sitzen in Heimbeiräten, sie beteiligen sich an der Planung und Gestaltung ihres eigenen Lebens. Sie sitzen in verbandlichen Gremien und beraten in Fachausschüssen mit.

Das Fazit der Studie ist: „Als Selbsthilfe-, Eltern- und Fachverband hat die Lebenshilfe in den letzten 60 Jahren wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Wohnens gegeben, kleine gemeindenahen Wohnformen entwickelt und umgesetzt, später auch zu ambulanten Wohnformen weiterentwickelt. In der verbandsinternen, oft kontroversen Auseinandersetzung um geeignete Konzepte hat sie die Diskussion in Fachkreisen belebt (...) die Personenzentrierung und Sozialraumorientierung unter Partizipation der Menschen mit Behinderung selbst vorangetrieben.“

In der Broschüre, die bebildert und mit Vorspannen in Leichter Sprache gestaltet ist, finden Sie eine Zusammenfassung – erhältlich im Verlag der Lebenshilfe. Neben der gedruckten Broschüre ist die Originaluntersuchung mit allen Quellen unter www.lebenshilfe.de zu finden.

jnf

Neu im Bundesvorstand der Lebenshilfe

Sebastian Urbanski aus Berlin ist jetzt neues Mitglied im Vorstand der Lebenshilfe. Der Schauspieler mit Down-Syndrom will sich für Teilhabe für Alle stark machen.

Sebastian Urbanski aus Berlin ist der erste Mensch mit Down-Syndrom, der jetzt in den Bundesvorstand der Lebenshilfe berufen worden ist. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB: „Wir sind sehr stolz darauf, ihn in unseren Reihen zu haben. Als Selbstvertreter wird er eine glaubhafte und starke Stimme für Menschen mit Behinderung sein.“

Der 40-jährige Schauspieler mit Down-Syndrom, der zum Ensemble des inklusiven Berliner RambaZamba-Theaters gehört und bereits in Fernsehfilmen zu sehen war, und der zudem Kinofilme synchronisiert hat, kennt sich auch auf der politischen Bühne aus: Am 27. Januar 2017 war er Redner im Deutschen Bundestag und erinnerte an die „Euthanasie“-Verbrechen der NS-Zeit. Menschen mit Behinderung standen da im Mittelpunkt des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Dafür hatte sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe seit vielen Jahren eingesetzt, allen voran ihre Vorsitzende Ulla Schmidt, die frühere Bundesgesundheitsministerin und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages.

Sebastian Urbanski hat sich viel

vorgenommen. Er will sich dafür einsetzen, dass Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland weiter vorankommen. Angst und Sorge machen ihm jedoch neue vorgeburtliche Bluttests, die nach dem Down-Syndrom und anderen Chromosomenstörungen fahnden: „Das führt dazu, dass Menschen wie ich kaum noch geboren werden. Aber wir wollen auch leben. Keiner darf uns dieses Recht absprechen!“ Er begrüßt daher sehr, dass der Bundestag bald eine große Debatte über die gesellschaftlichen Folgen solcher Bluttests führen möchte.

Der Berliner rückt für Selbstvertreter Peter Stabenow aus Bad Dürkheim in den Bundesvorstand der Lebenshilfe nach. Stabenow hatte sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Neben Sebastian Urbanski gehört noch Ramona Günther aus Freudenstadt/Schwarzwald dem 15-köpfigen Gremium als Selbstvertreterin an. Vorstandsmitglied ist sie schon seit 2008; erstmals wurde mit Achim Wegmer aus Mühlacker im Jahr 2000 ein Mensch mit Behinderung in den Bundesvorstand gewählt.



Foto: P. P. P.

#12:21 Down ist in – nicht out!

Schwangere können mit einem Blut-Test feststellen, ob ihr Kind vielleicht ein Down-Syndrom hat. Menschen mit Down-Syndrom finden diesen Test gefährlich. Er könnte bedeuten: Menschen mit Down-Syndrom soll es nicht mehr geben.

Auf Antrag von 100 Abgeordneten, darunter Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, wird der Bundestag über Bluttests auf Down-Syndrom beraten. Es geht den Abgeordneten darum, die Sicht von Menschen mit Down-Syndrom und ihren Familien in der Diskussion sichtbar werden zu lassen.

Anlass für den Antrag der Abgeordneten sind die Beratungen im gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Die Frage ist, ob und unter welchen Bedingungen die Krankenkassen den Bluttest bezahlen. Die Lebenshilfe begrüßt diese Debatte und verweist auf ihr Positionspapier aus dem vergangenen Jahr (wir berichteten).

Damit im Bundestag und in der Gesellschaft sichtbar wird, Menschen mit Down-Syndrom und ihre Familien haben etwas dazu zu sagen, startet die Lebenshilfe die Kampagne „#12:21 Down ist in – nicht out!“ Mit spontanen Versammlungen Anfang April um 12:21 Uhr auf den örtlichen Marktplätzen oder vor den Rathäusern überall in Deutschland sagen wir: Menschen mit Down-Syndrom reden mit!

In 2016 war die Aktion zum Bundesteilhabegesetz, „Teilhabe statt Ausgrenzung“, besonders erfolgreich, weil wir mit den Bundestagsabgeordneten in ihren Sprechstunden vor Ort redeten. Das wollen wir wiederholen. Daher gibt es bei „#12:21 Down ist in – nicht out!“ eine Handreichung, die für das Gespräch mit den Politikern vor Ort hilft und auch die lokale Pressearbeit unterstützt: Worauf kommt es Menschen mit Down-Syndrom und ihren Familien an?

Machen Sie mit, gehen Sie auf die Webseite <https://www.lebenshilfe.de/mitmachen/kampagnen/1221-trisomie-blut-test/> und laden Sie sich die Handreichung herunter!

Bereits zum Welt Down-Syndrom Tag am 21. März veröffentlicht die Bundesvereinigung in Verbindung mit zahlreichen Bündnissen zum Down-Syndrom eine gemeinsame Presseerklärung. Weiterhin gibt es eine Stellungnahme, die zusammenfasst, was die Verbände als gemeinsame Position vertreten. Auch diese Stellungnahme findet sich in der Handreichung.

jnf



Brandenburg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 030/99 28 95-0

Wolfgang Pohl mit großem Dank verabschiedet

Hönow. Bereits als die „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung DDR“ am 7. April 1990 gegründet wurde, war Wolfgang Pohl dabei. Er wurde der erste Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg und blieb es für mehr als 25 Jahre. Bei allem, was er tat, lagen ihm vor allem die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Herzen. Er

beriet gemeinsam mit dem Vorstand und der Bundesvereinigung die entstehenden Orts- und Kreisvereinigungen in Brandenburg. Er sorgte dafür, dass geistig behinderte Menschen die Psychiatrien verlassen und in verschiedenen Regionen Brandenburgs leben können, egal, wie groß ihr Unterstützungsbedarf ist, egal, welche „Verhaltensauffälligkeiten“

sie mitbrachten. Dieses „egal“ gilt auch für alle Gäste des Hauses Dahmshöhe, die dort seit Jahrzehnten Urlaub machen, Fortbildungen besuchen, Kunst schaffen. Als Geschäftsführer des Betreuungsvereins sorgt er dafür, dass Eltern und Angehörige wissen, wie und welche Rechte sie durchsetzen können. Dies alles kostet viel Kraft, die ihm Familie und Freunde immer wieder geben.

Horst Köhler überreichte ihm 2008 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. In der Ordensbegründung wurde daran erinnert, dass Wolfgang Pohl sich als „Mann der ersten Stunde“ gleich nach der Wende der Bundesvereinigung Lebenshilfe zuwandte. Als Vorsitzender des brandenburgischen Landesverbandes kümmerte er sich um die Interessen geistig,

autistisch und mehrfach behinderter Menschen. Hervorgehoben wurde – so hieß es damals in einer Pressemitteilung der Staatskanzlei, dass es ihm trotz schwieriger Umstände gelang, „auch in Brandenburg ein Netz der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen zu knüpfen“. Darüber hinaus gelang es Pohl, bundesweit Impulse zu geben. So gehörte er der Bundeskammer der Lebenshilfe an. Dank seines Engagements entstanden Kontakte beispielsweise zu vergleichbaren Selbsthilfestrukturen in Moskau.

Die Mitgliederversammlung ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Der Vorstand dankt Wolfgang Pohl verbunden mit dem Versprechen, Geschaffenes, vermittelte Werte und Ideale zu bewahren sowie das zukünftige Handeln danach auszurichten.



Bayern

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 91 31/7 54 61-0

Regnitz-Werkstätten produzieren 150 Taschen



Mitarbeiterin Gertrud Seitz an der Nähmaschine

Erlangen. Im Januar kam die Metropolregion Nürnberg mit einem interessanten Upcycling-Auftrag auf die Regnitz-Werkstätten der Erlanger Lebenshilfe zu. Aus einem Werbebanner des Nürnberg Digital Festival 2018 in der Größe von 17 x 7, 8 Metern sollen 150 Taschen entstehen. Das Banner ist nicht nur beschriftet, sondern auch mit einem überdimensionalen Selbstporträt von Dürer bedruckt.

Die Seniorengruppe der Regnitz-Werkstätten, bekannt für ihre Kreativität sowie Nähkünste, hat bereits mit der Produktion begonnen. Das

ist nicht nur ein schöner Auftrag, sondern auch eine gute Werbung für die Werkstatt, denn die Taschen werden mit einem Hinweis auf die Herstellung versehen.

Besonders gefreut haben sich die Mitarbeitenden der Seniorengruppe über den Besuch von Eva Gansen vom Nürnberg Digital Festival mit den Kameramännern Fidel Kazman und Jacob Summa von endlosMedia aus Erlangen. Letztere haben Aufnahmen von der Taschenproduktion gemacht. Die Taschen werden bei einer Delegationsreise der Metropolregion Nürnberg verwendet.

Bremen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 04 21/3 87 77-0

Eine Stadt für Alle

Bremerhaven. Die Seestadt Bremerhaven freut sich, vom 15. bis 16. April 2019 Veranstaltungsort für einen Kongress in Kooperation mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe sein zu dürfen. Passenderweise erwirbt die Stadt derzeit das Zertifikat „Tourismusort Barrierefreiheit geprüft“ nach den Vorgaben des bundesweit einheitlichen Siegels „Reisen für Alle“. Der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel und die Bundesvorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Ulla Schmidt,

begrüßen die Teilnehmer zum Thema „Touristische Einrichtungen barrierefrei erleben“. Es werden Fachleute aus den Bereichen der Behindertenverbände, Beherbergungsbetriebe, Gastronomie und Reiseveranstalter zum Kongress erwartet. Neben hochkarätigen Fachvorträgen ist Raum für konstruktive Netzwerkarbeit und Besuche von Best practice-Beispielen aus den Bereichen der Wissens- und Erlebniswelten. Buchungen für Fachbesucher sind möglich auf: www.bremerhaven.de/kongress2019

Berlin

Landesverband Lebenshilfe ☎ 030/82 99 98-0

Berlinische Galerie befördert Barrierefreiheit

Berlin. Die Berlinische Galerie – Landesmuseum für Moderne Kunst, Architektur und Fotografie – befördert aktiv den Prozess hin zu einem barrierefreien und inklusiven Museum. Zu Sammlung und einzelnen Sonderausstellungen wird ein umfassendes Programm für Besucher mit und ohne Behinderungen geboten.

Menschen mit Lernschwierigkeiten können die Dauerausstellung der Berlinischen Galerie durch einen inklusiven Rundgang oder in der Offenen Druckwerkstatt kennenlernen.

Die Angebote finden in Kooperation mit „Jugend im Museum“ und der Kunstwerkstatt Kreuzberg der Lebenshilfe, Berlin statt.

Die Dauerausstellung der Berlinischen Galerie lädt zum Hören, Sehen, Tasten und Lernen ein. Von, mit und für Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten bietet die Berlinische

Galerie Rundgänge an, um bedeutende Werke näher kennenzulernen.

Hildegard Wittur, Kunstvermittlerin und Künstlerin in der Kunstwerkstatt der Lebenshilfe, Berlin, und Beate Gorges, Kunstvermittlerin und Künst-

lerin des Atelier Bunter Jakob, reden über die Kunst in der Dauerausstellung der Berlinischen Galerie. Durch Gespräche und Mit-Mach-Aktionen werden verschiedene Kunstwerke und Künstler vorgestellt.



Kunst für alle – Tandemführung

Niedersachsen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 05 11/9 09 25 70

Zentrum für Inklusive Bildung in Garßen eröffnet

Celle. Mit mehr als 200 Gästen feierte die Lebenshilfe Celle ihren Jahresempfang im neuen und zeitgleich offiziell eröffneten Zentrum für Inklusive Bildung (ZIB) des Bereiches Leben und Lernen in Garßen. Unter den Gästen war neben zahlreichen Vertretern aus Kommunalpolitik, Verwaltung und regionalen Unternehmen auch der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil, der mit seiner Anwesenheit der Eröffnung eine besondere Bedeutung verlieh. In seiner Rede hob er „das überdurchschnittliche Engagement der Lebenshilfe Celle“ lobend hervor.

Auch Landrat Klaus Wiswe betonte die Einrichtung des neuen Zentrums als einen richtigen Weg, und dass die Lebenshilfe in vielen Be-

reichen der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung ein wesentlicher und überaus verlässlicher Partner für die Stadt und den Landkreis sei.

Comedian Martin Fromme, der selbst einarmig geboren wurde, sorgte mit einem Ausschnitt aus seinem Programm „Lieber Arm ab als arm dran“ für den unterhaltsamen Teil des Tages und gab einen humoristischen, speziellen Blick auf das Thema Behinderung. Unter der Leitung von Steffen Hollung (Leiter des ZIB der Lebenshilfe) bildeten 250 Kinder aus Schulen und Kitas im Anschluss den größten inklusiven Kinderchor.

Bereits seit ihrer Gründung 1961 gehört die Kinderbetreuung zu den erklärten Schwerpunkten der Lebens-

hilfe Celle. So sammelten sich zum einen ein großer Erfahrungsschatz und wertvolle fachliche Kompetenzen im Unternehmen an. Zum anderen resultiert aus diesem Selbstverständnis der anhaltende Anspruch, die eigenen pädagogischen Angebote stets zu optimieren und zeitgemäß weiterzuentwickeln, so Lebenshilfe-Geschäftsführer Dr. Clemens M. Kasper. Dass Menschen, insbesondere Kinder und Erwachsene mit Beeinträchtigung, diese Kompetenzen als Unterstützungsleistung nutzen und in Anspruch nehmen können und sogar einen Rechtsanspruch darauf haben, war nicht immer so. Gerade bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist die Erkenntnis ihres Rechtes auf Förderung erst sehr spät erwacht, und sie verlief in der Geschichte zum Teil in erschreckenden Kurven.

Ab 1964 betrieb die Lebenshilfe Celle im Haus Hohenesch eine Bildungsstätte für Menschen mit schweren und schwersten Beeinträchtigungen und beschulte so auch den Personenkreis, der erst mit der 1978 gesetzlich eingeführten allgemeinen Schulpflicht das Recht auf Bildung erhielt.

Nordrhein-Westfalen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 22 33/9 32 45-0

Musikschule Heinsberg gibt inklusiven Workshop



Schlagzeuger und Musikschullehrer Nils van Helden erläutert den Teilnehmern Aufbau und Funktion des Cajons

Höngen. Mehr Musikinteressierte als erwartet begrüßte Schlagzeuger Nils van Helden im Jugendzentrum St. Servatius an der Kirchstraße in Höngen. Die Jugendmusikschule Heinsberg veranstaltete in Kooperation mit der Lebenshilfe Heinsberg erstmals einen inklusiven Trommel-Workshop. „Musik verbindet die Menschen, und wir versuchen am Cajon den gemeinsamen Groove zu finden“, sagt Nils van Helden, der das Projekt leitet. Die Cajons reich-

ten schon beim ersten Treffen nicht aus, zum Glück wurden auch eigene Schlaginstrumente mitgebracht. Nach einer Einführung in die Herkunft und Schlagtechnik des Cajons ging es an die Rhythmusarbeit.

Die Idee hinter dem Projekt erläutert Lebenshilfe-Mitarbeiter Nils Frieman: „Wir wollen Freizeit- und Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eröffnen, die jeder in der Gemeinde mitgestalten oder mitnutzen

kann.“ Die Freude sei groß, dass sich gleich mehrere Interessierte für den von der Aktion Mensch geförderten Kurs in Höngen angemeldet haben. Wenn sich die Gruppe entwickelt, sind auch Auftritte und Aktionen geplant, so Nils Frieman: „Wir möchten unser Lebenshilfe-Motto „Gemeinsam leben in Vielfalt“ in den Gemeinden lebendig gestalten.“ Der Trommelworkshop findet 14-tägig statt. Mehr Infos und Anmeldung bei Nils Frieman, 02452-969750.

Nachbarn spenden für Lebenshilfe Paderborn

Paderborn. Unter dem Motto „Der Deichsberg glüht“ fand inzwischen zum siebten Mal das beliebte Nachbarschaftsfest in Elsen statt. Alle zwei Jahre organisieren sechs engagierte Familien das Treffen, welches in der Nachbarschaft und darüber hinaus zur Vorweihnachtszeit gehört. Der Erlös des Festes ging auch in diesem Jahr wieder an einen gemeinnützigen Ver-

ein. Ursula Stienen, Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Kreisverband Paderborn und Viktor Engelke, Geschäftsführer, freuten sich sehr, die Spende in Höhe von 725 Euro entgegen nehmen zu dürfen. Das Geld wird Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zugutekommen, für die sich die Lebenshilfe seit über 20 Jahren engagiert.



Viktor Engelke (3. v. links) und Ursula Stienen (5. v. links) nehmen den Scheck von den Organisatoren des Festes entgegen

Preis für inklusiven Film

Krefeld. Der Lebenshilfe-Film „Die Götter müssen Klempner sein“, produziert von der Krefelder Film-Firma Leib+Seele, wurde Anfang des Jahres bei einem Festival in Thessaloniki (Griechenland) mit dem ersten Preis ausgezeichnet.

Teilgenommen haben bei diesem

griechischen Filmfest zahlreiche europäische Beiträge, die sich alle mit Menschen mit Behinderung befassen. Bewertet wurden von der Jury vor allem die Kriterien Inklusion, Selbstbestimmung, die Originalität bei der Umsetzung der Ziele, die Regie und die Ästhetik des Films.

Rheinland-Pfalz

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 61 31/9 36 60-0

Pottum/Westerwald. Film, Fernsehen und andere Medien bestimmen zunehmend unseren Alltag. Um einen realistischen Einblick in die Welt der Medien zu bekommen, bietet die Lebenshilfe Westerwald schon seit 2013 jährlich ein bis drei Medienworkshops an. Dabei kann jeder mitmachen, der sich für die Entstehung eines Filmes interessiert. Die meist 8 bis 10 Teilnehmer starken Gruppen treffen sich unter der Anleitung zweier Mediendozenten und dem pädagogischen Personal für zwei Wochenenden im barrierefreien Hotel Haus Sonnenhöhe.

Bisher wurden unter anderem Themen behandelt wie: Werbung, Science Fiction, Gesellschaftskritik, Reality TV und Stop-Motion-Animationen. Dabei entstehen immer wieder unterhaltsame Kurzfilme von 5 bis 20 Minuten Länge, die dann auch auf Youtube von einem großen Publikum bestaunt werden können. Im vergangenen Jahr wurde Charles Dickens' Weihnachtsgeschichte nachgedreht. Dabei standen die Workshopteilnehmer nicht nur hinter, sondern vor allem vor der Kamera. Sie lernen hierbei das Bedienen der Kameras, das Schneiden am PC, das Nachvertonen und natürlich das Schauspielern kennen.

Dies zu bewerkstelligen ist eine besondere Herausforderung für die Dozenten. Hierbei handelt es sich um freiwillige Helfer, die zumeist aus dem Bereich Mediengestaltung und Audiotechnik kommen, ob nun als Hobby oder beruflich. Dank der Hilfe dieser Dozenten und der pädagogischen Betreuer gelingt es von Mal zu Mal in gerade einmal zwei Wo-

Medienworkshop gibt Einblick in Welt des Films



In kreativer Workshop-Atmosphäre entstehen kurze Filme

chenenden einen kompletten Film von der Idee bis hin zur selbst hergestellten Film-DVD zu erstellen.

Die Teilnehmer, Dozenten und Betreuer nutzen hierzu die Räumlichkeiten des Hotel Haus Sonnenhöhe der Lebenshilfe Westerwald. Das mit dem Zertifikat „Barrierefrei – Reisen für alle“ ausgezeichnete Haus bietet genügend Räume, die zu Kulissen umgestaltet werden können. Dabei kann sich das gleiche Zimmer von einem „Verhörraum“ in einem Realityformat hin zu einer kuscheligen Weihnachtsskisse im Haus einer armen Familie verwandeln.

All das erfordert Fantasie und Kreativität und vor allem die Bereitschaft

aller Teilnehmer mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, viele Stunden an einem solchen Projekt mitzuwirken. Ende 2019 möchte die Lebenshilfe Westerwald die bisher entstandenen Filme im Rahmen eines großen Filmabends in einem Kino in der Nähe als abendfüllende Veranstaltung zeigen.

Wer jetzt Interesse an den Filmen bekommen hat, findet diese auf dem Lebenshilfe Westerwald-YouTube-Kanal unter: <https://tinyurl.com/y83pyfcy>.

Weitere Infos zum Hotel Haus Sonnenhöhe im Westerwald gibt es unter: www.haussonnenhoehe-lebenshilfe-ww.de

WOHN-Experten beraten im Tandem

Dresden. Können Menschen mit einer geistigen Behinderung andere Menschen beraten? Wenn ja, wie geht das eigentlich? Braucht es eine Ausbildung und wenn ja, wie muss diese gestaltet sein? Die Lebenshilfe Dresden hat zu diesen Fragen ja gesagt! Diese Art der Beratung kann sehr gut gelingen und ist eine Bereicherung für die Ratsuchenden.

Deshalb hat die Lebenshilfe Dresden 2017 mit der WOHN-Meisterei ein dreijähriges Aktion Mensch-Projekt gestartet, in dem Menschen mit geistiger Behinderung zu WOHN-Experten ausgebildet wurden. Die Beratung erfolgt dabei im Tandem von einem Berater mit einer Behinderung und einem Berater ohne Behinderung.

Die Dresdner WOHN-Experten und weitere 40 Akteure mit und ohne Behinderung haben im Dezember vergangenen Jahres einen inklusiven Fachtag ausgestaltet, um das Thema bekannter zu machen und um gemeinsam zu überlegen, wie diese Art der Beratung mehr Verbreitung finden kann. Der Fachtag war dafür ein voller Erfolg. Denn über 130 begeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in sieben Arbeitsgruppen miteinander diskutiert und neue Ideen entwickelt, wie die Beratung von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung besser gelingen kann. Dabei wurde herausgestellt, dass es mehr Ausbildungsmöglichkeiten und mehr Öffentlichkeitsarbeit braucht.

>Abgabeschluss für Zeitungsbeiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Lebenshilfen,

wir freuen uns immer sehr über Ihre Berichte von der interessanten Arbeit vor Ort. Die Textlängen für unsere Landesseiten umfassen etwa 500 bis 1500 Zeichen. Fotos benötigen wir in ausreichender Druckqualität. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Fragen haben.

Wenn Sie einen Beitrag für die Seiten „Vor Ort“ anbieten möchten, wenden Sie sich bitte bis zum

> 10. Mai 2019 > an Kerstin Heidecke

> Telefon: 030 / 20 64 11-141

> E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de

Saarland

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 68 27/30 21 36

Schule ohne Rassismus und mit Courage

Mainzweiler. „Schule ohne Rassismus mit Courage“ – als erste Förderschule im Saarland erhielt die Eric Carle-Schule in Mainzweiler, eine vom Lebenshilfswerk im Kreis Neunkirchen getragene Einrichtung, offiziell diese Auszeichnung. Der Titel gilt nicht als Preis für bereits geleistete Arbeit, sondern als Selbstverpflichtung für Gegenwart und Zukunft, Verantwortung für das Klima an den Schulen zu übernehmen und sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung und Mobbing zu wenden.

Bei der offiziellen Feier, zu der auch die Paten des 1. FC Saarbrücken eingeladen waren, erläuterte Projektkoordinator Erik Harms-Immand die Idee des größten Schulnetzwerks in Deutschland. Die Teilnahme solle kein einmaliges Ereignis sein, sondern der Auftakt für viele Aktionen und eine lebendige Auseinandersetzung mit dem Thema. Zum Abschluss der Feierstunde, an der auch Thomas Latz, der Geschäfts-

führer der Lebenshilfe Neunkirchen, sowie Ressortleiterin Sonja Alt teilnahmen, ließen die Schülerinnen und Schüler Luftballons mit Friedensgrüßen in den Himmel steigen.

„Unter unseren rund 60 Schülerinnen und Schülern sind 13 verschiedene Nationalitäten vertreten“,

erläuterte Schulleiter Sascha Mechenbier. Um Verständnis für andere Kulturen zu wecken, hatten die Jungen und Mädchen im Vorfeld des Anti-Rassismus-Projektes gemeinsam Gerichte aus anderen Ländern gekocht und verschiedene Nationalflaggen gemalt.



Zum Abschluss der Veranstaltung ließen Schülerinnen und Schüler Luftballons mit Friedensgrüßen steigen. Foto: Lebenshilfe Neunkirchen/Isabelle Carrouée

Thüringen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 36 41/33 43 95

Spende für Kinder und Jugendliche in der Tiefurter Allee

Weimar. Ein engagierter Apotheker, ein beliebter Apothekenkalendar und spendenfreudige Kundinnen und Kunden. Das ist seit vielen Jahren das verlässliche Rezept, mit dem Markus Wurzbacher, Inhaber der Atrium-, Nord- und Stadtapotheke Gutes tut. Zum wiederholten Mal übergab er jetzt einen Spendenscheck über 1 000 Euro an die Wohnstätte für Kinder und Jugendliche in der Tiefurter Allee. Simone Noch, Leiterin der Wohnstätte, die zum Lebenshilfe-Werk Weimar/Apoloda gehört: „Es ist gut, so treue Unterstützer zu haben. Die Spenden ermöglichen Dinge, die im normalen Budget so nicht möglich sind. In diesem Jahr werden wir unseren Entspannungsraum für die Kinder und Jugendlichen weiter verschönern und ausstatten können.“ In dem Haus in der

Tiefurter Allee haben 28 Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein Zuhause. Regelmäßige Freizeitangebote, sportliche Aktivitäten und Angebote zur Wahrnehmungsförderung bieten den Kleinen und Großen Abwechslung und haben neben der Vermittlung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ihren festen Platz im Alltag.



Die Kinder und das Team um Simone Noch (links) freuen sich über die Spende von Markus Wurzbacher (rechts)

„Auch ich will tanzen gehen!“

Jena. Ende 2017 eröffnete das Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe die inklusive Wohnanlage Gartenhof im Stadtteil Lobeda-Ost. Hier leben Menschen mit und ohne Behinderung in verschiedenen Wohnformen. Das ist einzigartig in Jena. Seitdem erkunden die Bewohner den Stadtteil und die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten vor ihrer Haustür.

„Auch ich will tanzen gehen!“, ist einer der Sätze, den das Team um Michaela Hoffmann und Markus Wilde in ihrer täglichen Arbeit häufig hören. Die Beiden arbeiten beim SBW und haben im vergangenen Jahr ein Projekt ins Leben gerufen, das genau hier ansetzt.

Initiiert durch das Saale Betreuungswerk und gefördert durch die Aktion

Mensch: „Einfach – Wege gehen“ will es den Bewohnern des Gartenhofs und anderen Interessenten erleichtern, den Stadtteil für sich zu erschließen. Projektleiterin Michaela Hoffmann: „Wir wollen eine Plattform schaffen, die es allen Bürgern Lobedas ermöglicht, sich selbstbestimmt über Angebote zu informieren.“ Denn für Menschen mit Handicap ist es nicht selbstverständlich, überall teilnehmen zu können. Bestreben der Initiative ist es deshalb, die unterschiedlichen Angebote in Jena-Lobeda kennenzulernen und weiter zu empfehlen. In Aktionsgruppen werden Angebote getestet und es wird gemeinsam festgelegt, was nötig ist, damit alle ein Angebot wahrnehmen können. Am Ende profitieren alle.



Karolin Aepfler am Infostand „Einfach – Wege gehen“

Menschen mit Handicap lernen aktiv und je nach persönlicher Interessenlage ihren Stadtteil kennen und lieben; Vereine, Clubs und Initiativen bekommen interessierte Mitstreiter. Ergebnis des mehrjährigen Vorhabens soll eine kollektiv erarbeitete Freizeit- und Bildungslandkarte sein, die die vielen Potenziale des Stadtteils Jena-Lobeda sichtbar und damit nutzbar macht.

Aktuelle Infos zum Projekt: www.facebook.com/EinfachWegeGehen/



Herzlichen Glückwunsch!

Die folgenden Lebenshilfe-Vereinigungen feiern in diesem Jahr einen runden Geburtstag. Die Lebenshilfe-Zeitung gratuliert!

60 Jahre: Marburg, Pohlheim, Hannover, Köln, Bonn, Solingen, Bielefeld

55 Jahre: Lörrach, Freudenstadt, Dettenhausen, Villingen-Schwenningen, Ravensburg, Böblingen, Friedrichshafen, Emmendingen, Stuttgart, Kaufbeuren, Bamberg, Lappersdorf, Rüsselsheim, Darmstadt, Bensheim, Dautphetal, Bad Hersfeld, Limburg, Einbeck, Delmenhorst, Walsrode, Salzgitter, Leer, Lüneburg, Hameln, Gladbeck, Recklinghausen, Hürth, Bocholt, Lemgo, Troisdorf, Rees, Bergheim, Wermelskirchen, Speyer, Offenbach, Worms, Wörth, Neustadt, Kiel

50 Jahre: Schramberg, Nagold, Villingen-Schwenningen, Tuttlingen, Neumarkt-Höhenberg, Amberg, Marktredwitz, Bad Kissingen, Grafenau/Neudorf, Weißenburg, Cham, Hausham, Lauf, Marktheidenfeld, Hammelburg, Traunstein, Polling, Bad Soden-Salmünster, Borken, Westerstede, Burgdorf, Kastellaun, Konz, Kaltenkirchen

45 Jahre: Senden, Schleswig, Eckernförde

40 Jahre: Buchen-Hainstadt, Vreden, Lindlar, Schenefeld

30 Jahre: Warendorf

25 Jahre: Rüdersdorf

ZUR PERSON

Ursula Hase, Vorsitzende der Lebenshilfe Hagenow, hat im März in Neubrandenburg den mit 10.000 Euro dotierten Siemerling Sozialpreis 2019 erhalten. Sie war langjähriges Mitglied im Vorstand des Landesverbands der Lebenshilfe in Mecklenburg-Vorpommern und prägte die vergangenen 25 Jahre des Aufbaus und der Weiterentwicklung einer modernen Behindertenhilfe.

Heinrich Groh, der Gründer der Lebenshilfe Erlangen, ist im Alter von 91 Jahren gestorben. Vor fast 60 Jahren hat Heinrich Groh mit anderen Eltern und Unterstützern die Lebenshilfe Erlangen gegründet, die erste in Bayern. 33 Jahre wirkte der Ingenieur Heinrich Groh im Vorstand der Lebenshilfe mit. Für seine Arbeit bekam er das Bundesverdienstkreuz und die Goldene Ehrennadel der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Stefan Müller, Geschäftsführer der Lebenshilfe Erlangen, der Regnitz-Werkstätten und der Stiftung Lebenshilfe hat die goldene Ehrennadel der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhalten. Nach 25 Jahren ist er nun offiziell in den Ruhestand verabschiedet worden. Sein Engagement reichte weit über sein Amt hinaus. So entstand auf seine Initiative hin bereits im Jahr 2001 das trägerübergreifende Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“.

Gesundheitsförderung für mehr als 600 Beschäftigte

Weimar/Apoloda. Unter dem Motto „Wir bleiben am Ball!“ haben sich das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apoloda und die AOK PLUS vor einem Jahr zusammengetan, um gemeinsam das Betriebliche Gesundheitsmanagement voranzubringen. Jetzt wurde die Kooperationsvereinbarung um ein weiteres Jahr verlängert. „Die Gesundheit unserer Beschäftigten zu erhalten und zu fördern und die damit verbundene Wertschätzung ist Teil unserer Unternehmenskultur. Deshalb soll unser Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Unterstützung der AOK PLUS weiter ausgebaut werden“, sagt Rola Zimmer, Vorstandsvorsitzende des Lebenshilfe-Werkes. Gemeinsam mit Alexandra Krumbein, Regional-

geschäftsführerin der AOK PLUS, unterzeichnete sie die neue Vereinbarung.

Anknüpfend an die Befragung, die zum Start der Kooperation durchgeführt wurde und die Arbeitssituation und Wünsche der 640 Beschäftigten erfasste, hat das Gesundheitsmanagement die Entlastung der Mitarbeitenden des Lebenshilfe-Werkes zum Ziel – vor allem, wenn mehrere Kolleginnen oder Kollegen kurzfristig wegen Krankheit ausfallen. Bereits seit Jahren etabliert ist der regelmäßig stattfindende Gesundheitstag, der sich mit Themen wie Pausengestaltung, gesunder Ernährung und Achtsamkeit beschäftigt. Dazu kommen Rückenschulungen und Fortbildungen, etwa zur Gesundheitsförderung.

Der Kongress will dich!



Foto: Philipp Striegler

„Mit uns ist zu rechnen! Selbst-Vertreter stärken sich“: So heißt der große Kongress in Leipzig vom 29. bis 31. August. Sascha Ubrig von der Lebenshilfe Berlin ist im Vorbereitungs-Team, gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen von der Bundesvereinigung. Alle Selbstvertreter (und alle, die es werden wollen) sind herzlich zum Kongress eingeladen: Der Kongress will dich! *Mehr Infos und Hinweise zur Anmeldung im „Magazin“. Der Kongress wird im Rahmen der Selbsthilfeförderung finanziert durch die BARMER. Eine Förderung ist beantragt bei der Aktion Mensch.*

Gutes bewahren, Neues wagen.

Sozialunternehmen begegnen den Herausforderungen des BTHG: Die Bundesvereinigung Lebenshilfe lädt zum 16. Führungskräftetreffen „Arbeitsleben“ ein.

Der Bereich der „Teilhabe am Arbeitsleben“ ist derzeit zahlreichen und tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Um sich darüber auszutauschen, lädt die Bundesvereinigung Lebenshilfe auch in diesem Jahr vom 22. bis 23. Mai zum Führungskräftetreffen nach Berlin.

Das Führungskräftetreffen richtet sich an Leitungen von Diensten und Einrichtungen der beruflichen Teilhabe beziehungsweise Rehabilitation für Menschen mit Behinderung (Werkstätten für behinderte Menschen – WfbM, Inklusionsunternehmen, andere Leistungsanbieter) und andere Interessierte.

Dienste und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie Inklusionsbetriebe, die weiterhin erfolgreich am Markt bestehen wollen,

müssen sich und ihre Angebote strategisch und innovativ weiterentwickeln. Zu beantworten sind folgende Fragen: Welche Angebote können Menschen dazu befähigen, selbstbestimmt zu arbeiten? Und wie können diese Angebote konzipiert werden?

Gerade die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) stellt eine besondere Herausforderung dar. Das „Budget für Arbeit“, die sogenannten „anderen Leistungsanbieter“ sowie die Neuregelungen für Inklusionsbetriebe sollen mehr Wahlmöglichkeiten für die Einzelnen bieten und den Wettbewerb ankurbeln. Welche Chancen bieten die neuen Regelungen des BTHG für Menschen mit Behinderungen? Welche Herausforderungen ergeben sich auf institutioneller Ebene?

Auch die Digitalisierung prägt die Arbeitswelt zunehmend. Welche Veränderungen bringt sie mit sich? Und wie können digitale Medien sinnvoll innerhalb von Lern- und Arbeitsprozessen einbezogen werden? Wie kann Personalplanung und -entwicklung nachhaltig und qualitativ umgesetzt werden?

Im offenen Diskurs möchten wir mit Ihnen die Herausforderungen von heute und morgen benennen und gemeinsam Lösungswege entwickeln. Prominente Redner geben wichtige Impulse. Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit uns über die Zukunft der Arbeit! Nähere Informationen finden Sie unter:

www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/190804-bv-fkt-arbeitsleben.php

Europawahl leicht erklärt

Es gibt neue Informations-Hefte über die Europäische Union (EU). Dort wird einfach erklärt, was die EU ist und wie die Wahl funktioniert.

Im Vorfeld der Europawahl am 26. Mai 2019 hat die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) die Publikationen „Europa. Ein Heft über die Europäische Union“ und „Europa wählt. Ein Heft über die Europawahl 2019“ veröffentlicht. Die Hefte sind in einfacher Sprache verfasst. Zeitgleich sind die Inhalte auch als Hörangebote verfügbar unter: www.bpb.de/politik-einfach-fuer-alle

In der Publikation „Europa“ wird erläutert, wie die Europäische Union (EU) unser Leben in vielen Bereichen des Alltags beeinflusst. Dabei werden viele Fragen geklärt, etwa, was die EU überhaupt ist und wer in der EU entscheidet. Im zweiten Angebot der bpb „Europa wählt“

wird erklärt, wer bei der Europawahl gewählt wird und wie die Wahl abläuft. Zudem werden der Wahlkampf, Konflikte in Europa und die Bedeutung der Wahl angesprochen.

„Europa“ und „Europa wählt“ sind in der Reihe „einfach:Politik“ erschienen. In diesen Heften sind die Sätze kurz, die Bilder als Hilfen für das Textverständnis gestaltet, Fachbegriffe werden eingeführt und erklärt. Mit der Reihe „einfach:Politik“ sollen Personen ermutigt werden, sich über Po-

litik zu informieren, die mit dem Lesen oder Lernen Schwierigkeiten haben.

Alle Publikationen der Reihe können unter www.bpb.de/shop/einfach-politik/ online bestellt oder in den Medienzentren der bpb in Bonn oder Berlin kostenfrei abgeholt werden.

Weitere Informationen und das Hörbuch gibt es unter: www.bpb.de/politik-einfach-fuer-alle



TV für Alle

Eine Internet-Seite informiert über barrierefreies Fernsehen.

Der gemeinnützige Berliner Verein Sozialhelden startet in Kooperation mit den Medienanstalten, ARD, ZDF und dem VAUNET das Inklusionsprojekt „TV für Alle“. Die neue Website: www.tvfueralle.de zeigt im elektronischen Programmführer eine Übersicht der barrierefreien TV-Angebote. „TV für Alle“ erleichtert das Suchen und Finden von TV-Sendungen mit Untertiteln (UT) und Audiodeskription (AD). Das werbefreie und barrierefreie Angebot ist senderübergreifend und umfasst sowohl private als auch öffentlich-rechtliche TV-Sendungen. In einem weiteren Ausbauschritt sollen auch die Angebote mit Deutscher Gebärdensprache und die Online-Mediatheken verlinkt werden. Die Daten und Highlights werden von mediapress.tv (PPS) GmbH zur Verfügung gestellt. Sie können Ihr Feedback an: feedback@tvfueralle.de senden. Sie helfen den Machern damit, diese Programmübersicht noch weiter zu verbessern.

Themenjahr 2019: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Mit einem Editorial von Monika Seifert über Partizipation und Inklusion startet die Fachzeitschrift Teilhabe mit der Ausgabe 1/19 in das Themenjahr „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ und schlägt damit ein inhaltlich sehr umfangreiches und vielfältiges Kapitel auf: Barbara Fornfeldt befasst sich in ihrem Beitrag zum „Verständnis von Teilhabe im Kontext von Erwachsenen und alternden Menschen mit Komplexer Behinderung“ mit den Theorien der Gabe und Anerkennung. Über die „Befragung und Beobachtung von Nutzer(innen) der Berliner Förderbereiche und Angebote zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung“ berichten Benjamin Bell und Vera Munde. Ruth Liebald vermittelt in ihrem Text anschaulich die therapeutische Arbeit mit einer jungen Frau, welche ausgeprägte herausfordernde Verhaltensweisen zeigt.

Weitere Themen der Ausgabe sind das Prüfen von Texten in Leichter Sprache, die Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege sowie die Einbeziehung von Menschen mit Komplexer Behinderung in die Forschung.

Die Teilhabe ist als Zeitschrift und als E-Paper im Abonnement und Einzelheftverkauf erhältlich.

Informationen und Leseproben finden Sie unter www.zeitschrift-teilhabe.de.



ANZEIGE


DIE FAHRDIENSTE
WIR BEWEGEN MENSCHEN.

... seit über 50 Jahren als Partner vieler Einrichtungen und Schulen. Bundesweit.

NIEDERSACHSEN

27751 Delmenhorst • Nordenhamer Straße 65 • Telefon 04221 129530
29227 Celle • Heidkamp 10 • Telefon 05141 81990
30177 Hannover • Podbielskistraße 166 A • Telefon T 0511 693514
31134 Hildesheim • Kalenberger Graben 7 • Telefon 05121 9819000

NORDRHEIN-WESTFALEN

42553 Velbert • Im Koven 2 • Telefon 02053 5661
48231 Warendorf • Münsterstraße 39 • Telefon 02581 3070

RHEINLAND-PFALZ

55286 Wörrstadt • Energie-Allee 1 • Telefon 06732 2779028

BADEN-WÜRTTEMBERG, HESSEN

70565 Stuttgart • Am Wallgraben 99 • Telefon 0711 66489931

THÜRINGEN, BRANDENBURG, SACHSEN, MECKLENBURG-VORP., SACHSEN-ANHALT
06237 Leuna/OT Günthersdorf • Schäferei 2 • Telefon 034638 20401

www.diefahrdienste.de • info@diefahrdienste.de

Beratung muss umfassend sein

Menschen haben ein Recht auf umfassende Beratung zu Sozial-Leistungen.
Das höchste Gericht hat das gerade entschieden.



Foto: Lebenshilfe/David Maurer

Jeder hat gegenüber dem Sozialleistungsträger Anspruch auf Auskunft und Beratung über seine Rechte und Pflichten nach dem Sozialhilferecht. Das regeln die Paragraphen 14 und 15 im Sozialgesetzbuch (SGB) I. Kommen die Leistungsträger ihrer Auskunfts- und Beratungspflicht nicht oder schlecht nach, können hieraus Schadensersatzansprüche entstehen. So entschied es der Bundesgerichtshof (BGH) am 2. August 2018. Ein Aufklärungs- und Beratungsbedarf besteht nicht erst dann, wenn der Ratsuchende gezielt nachfragt, sondern auch dann schon, wenn die im konkreten Kontakt zutage tretenden Umstände so eindeutig sind, dass ein dringender Beratungsbedarf ersichtlich wird. Diese Voraussetzungen waren im vorgelegten Sachverhalt erfüllt.

Der Kläger hat einen seit 1992 anerkannten Behinderungsgrad von 100 %. Trotz berufsbildender Maßnahmen in einer Werkstatt für behinderte Menschen war er nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt allein zu bestreiten. Seine zum gesetzlichen Betreuer bestellte Mutter beantragte für den Kläger laufende Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII. Die Frage, ob ein Rentenanspruch bestehe, beantwortete sie mit „nein“. Jahre später informierte

eine Sachbearbeiterin des Beklagten die Mutter erstmals darüber, dass der Kläger einen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen voller Erwerbsminderung habe. Daraufhin stellte die Mutter einen entsprechenden Antrag bei der Rentenversicherung. Diese bescheinigte, dass die Anspruchsvoraussetzungen bereits seit mehreren Jahren erfüllt seien. Daraufhin forderte die Mutter für ihren Sohn Schadensersatz in Höhe des Differenzbetrages zwischen der erhaltenen Grundsicherung und der Rente, die ihrem Sohn zugestanden habe. Der BGH bestätigte dem Grunde nach das Bestehen eines möglichen Schadensersatzanspruches und verwies die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurück.

Der Leistungsträger muss dem Ratsuchenden durch das soziale Leistungssystem helfen. Denn dieser verfügt im Zweifel gerade nicht über die notwendige Sachkunde. Daher muss das Sozialamt prüfen, ob über die konkrete Fragestellung hinaus Anlass besteht, auf weitere Gestaltungsmöglichkeiten hinzuweisen, die im Zusammenhang mit dem Anliegen stehen. Eine Spontanberatungspflicht des Leistungsträgers, auch in einem anderen Sozialhilfebereich zu beraten, besteht aber nur, wenn

die Umstände so eindeutig sind, dass sie ohne weitere Ermittlungen einen dringenden Beratungsbedarf erkennen lassen. Diese Voraussetzungen lagen im vorliegenden Fall nach Ansicht des BGH vor. So hätte der mit Fragen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung befasste Sachbearbeiter aufgrund der ihm bekannten Umstände erkennen können, dass auch in rentenversicherungsrechtlicher Hinsicht dringender Beratungsbedarf bestehe. Eine Auskunfts- oder Hinweispflicht im Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde setzt zudem voraus, dass die Zuständigkeitsbereiche eng miteinander verknüpft sind. Eine solche Verknüpfung hat der BGH nunmehr für Leistungen der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung und der Erwerbsminderungsrente höchststrichfest festgestellt. Liegen all diese Voraussetzungen vor, besteht nach Paragraph 14 SGB I für den Leistungsträger zumindest die Pflicht, dem Bürger mit einem entsprechenden kurzen Hinweis nahezu legen, sich (auch) beim zuständigen Leistungsträger beraten zu lassen. Sozialrechtliche Spezialkenntnisse des Leistungsträgers in einem anderen Sozialbereich werden in diesem Zusammenhang zu Recht nicht erwartet und auch vom BGH nicht festgelegt. **Lydia Hajasch**

Mehr Rechte für Kinder

Ministerium startet Debatte zu moderner und inklusiver Kinder- und Jugendhilfe.

Das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) hat einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe gestartet. Die Kinder- und Jugendhilfe soll moderner und inklusiver werden. Eine Facharbeitsgruppe an der neben den Verbänden der Kinder- und Jugend-, Behinderten- und Gesundheitshilfe, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Verein für öffentliche und private

Fürsorge e.V., Bund, Länder und Kommunen teilnehmen, hat ihre Arbeit im Januar 2019 aufgenommen. Auch sind verschiedene Bundesministerien und das Bundeskanzleramt als Gäste an der Gruppe beteiligt. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist mit ihrer Justiziarin Antje Welke in der Gruppe vertreten.

In fünf Arbeitstreffen bis September 2019 werden vier Themenbereiche beraten: 1. Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation, 2. Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen –

Familien stärken, 3. Prävention im Sozialraum stärken und 4. Mehr Inklusion. Ein weiterer Baustein des Beteiligungsprozesses ist eine Online-Konsultation. Hiermit kann die Fachöffentlichkeit ihr Fachwissen einbringen. Wir möchten möglichst viele Akteure aus der Lebenshilfe ermutigen, hier ihr Wissen einzubringen. Alle weiteren Informationen zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe und dem Beteiligungsprozess des BMFSFJ finden Sie unter www.mitreden-mitgestalten.de.

Antje Welke

> Die neuen Leistungssätze

Diese Regelsätze gelten ab 1. Januar 2019:

	Leistung ab 01.01.19	Veränderung gegenüber 2018
Regelbedarfsstufe 1 Alleinstehende/Alleinerziehende	424 Euro	+ 8 Euro
Regelbedarfsstufe 2 Paare je Partner/Bedarfgemeinschaften	382 Euro	+ 8 Euro
Regelbedarfsstufe 3 Erwachsene Behinderte in stationären Einrichtungen (bis Ende 2019)	339 Euro	+ 7 Euro
Regelbedarfsstufe 4 Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	322 Euro	+ 8 Euro
Regelbedarfsstufe 5 Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	302 Euro	+ 6 Euro
Regelbedarfsstufe 6 Kinder unter 6 Jahre	245 Euro	+ 5 Euro

Leben Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen, erhalten sie noch bis Ende 2019 die Regelbedarfsstufe 3 (80 Prozent). Ab 2020 bekommen sie durch Neuregelungen die Regelbedarfsstufe 2 (90 Prozent).

Der Barbetrag für einen volljährigen Heimbewohner beträgt monatlich mindestens 114, 48 Euro (27 von Hundert der Regelbedarfsstufe 1).

Pflegepersonalstärkungsgesetz bringt Verbesserungen

Ein neues Gesetz macht für Familien die Rehabilitation einfacher.

Am 1. Januar 2019 trat das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) in weiten Teilen in Kraft. Es soll die Pflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus und von Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen verbessern. Neben einigen strukturellen Änderungen beispielsweise für eine bessere Refinanzierung des Pflegeaufwandes im Krankenhausbereich und in Pflegeeinrichtungen sieht das Gesetz auch einige wenige konkrete Vergünstigungen für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige vor:

So haben pflegende Angehörige gemäß Paragraph 40 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V jetzt einen Anspruch auf stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, ohne dass sie zuvor die ambulanten Rehabilitationsleistungen am Wohnort ausschöpfen müssen.

Während der Rehabilitation muss die Krankenkasse auch die Unterbringung des pflegebedürftigen Familienmitgliedes im Rahmen der Kurzzeitpflege organisieren und finanzieren.

Außerdem wurden die bürokratischen Hürden für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 3 sowie für Menschen mit dem Merkzeichen „aG“ „Bl“ oder „H“ im Schwerbehindertenausweis, die eine Fahrt zur ambulanten Behandlung benötigen, reduziert. Die Fahrtkosten werden zukünftig ohne eine vorherige Genehmigung der Krankenkasse übernommen.

Weitere Informationen zum Pflegepersonalstärkungsgesetz finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit. Außerdem befasst sich ein umfassender Artikel im Rechtsdienst der Lebenshilfe 1/19 mit dem Thema. **Lilian Krohn-Aicher**

ANZEIGE

Rechtsdienst der Lebenshilfe

Der Rechtsdienst der Lebenshilfe wendet sich an Jurist(innen), Mitarbeiter(innen) in Behörden und Gerichten sowie beratende Mitarbeiter(innen) in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Wohlfahrtsverbänden.

Er informiert vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen in der Sozialpolitik und über die, behinderte Menschen betreffende, Rechtsprechung.

Abonnentinnen und Abonnenten haben die Möglichkeit, frühere Ausgaben bzw. Jahrgänge der Zeitschrift unentgeltlich online abzurufen.

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement

- 47 €
- für Mitglieder der Lebenshilfe 37 €, jeweils inkl. Versandkosten

Einzelheft

- Standard 13 €
- Mitglieder der Lebenshilfe 9,50 €, jeweils zzgl. Versandkosten

www.rechtsdienst-lebenshilfe.de

Lebenshilfe

Zu bestellen per
Fax: 0 64 21/491-750
E-Mail: Aboverwaltung@Lebenshilfe.de

Verbesserte Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung

Menschen mit geistiger Behinderung können, wie alle anderen Menschen auch, an einer psychischen Krankheit, beispielsweise einer Depression erkranken. Diese Erkenntnis ist nicht neu.

Allerdings ist es für Ärzte nicht immer ganz einfach, die Krankheit zu erkennen und entsprechende Hilfestellung zu geben. Allzu oft werden Auffälligkeiten auf die geistige Beeinträchtigung zurückgeführt. Außerdem fällt es Menschen mit Behinderung oft nicht leicht, ihre Beschwerden zu formulieren und ihre Verhaltensmuster zu reflektieren. Eine Hilfestellung können hier insbesondere auch Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld geben.

Die Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) trug diesen Umständen bislang noch nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Umso erfreulicher ist es, dass sie nun auf Anregung der Deutschen Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (DGSGb) und der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. überarbeitet wurde. Seit dem 21. Dezember 2018 werden Menschen mit geistiger Behinderung erstmals ausdrücklich in der Richtlinie erwähnt und haben einen Anspruch auf die folgenden zusätzlichen Leistungen. Voraussetzung ist immer, dass eine sogenannte Intelligenzstö-

Menschen mit Behinderung können psychisch krank werden. Dann brauchen sie oft Psycho-Therapie zum gesund werden.



Foto: Lebenshilfe/David Maurer

rung nach dem Abschnitt F70-F79 nach der ICD 10 festgestellt wurde.

Bezugspersonen werden einbezogen

Zum einen können die Therapeutin oder der Therapeut auf Wunsch oder mit Einwilligung der Patienten Bezugspersonen aus dessen sozialem Umfeld in die Behandlung einbeziehen. Zu dem sozialen Umfeld gehören dabei auch die professionellen Unterstützungssysteme. Das heißt,

Bezugspersonen können beispielsweise auch Mitarbeitende von Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sein. Die für die Einbeziehung benötigte Zeit wird gesondert berücksichtigt und reduziert die Gesamtbehandlungszeit nicht.

Mehr Zeit zur Abklärung des Behandlungsbedarfs

Zum anderen kann in zehn statt in sechs fünfundzwanzigminütigen Gesprächen mit einem Therapeuten ge-

klärt werden, ob die Symptome den Verdacht auf eine psychische Erkrankung begründen und eine weitergehende psychotherapeutische Behandlung erfordern. Die Gespräche werden im Rahmen der sogenannten psychotherapeutischen Sprechstunde geführt.

Mehr Zeit zur Diagnosestellung und zur Auswahl des Therapieverfahrens

Ist klar, dass ein Behandlungsbedarf besteht, können sich die Therapeuten mehr Zeit nehmen, um eine genaue Diagnose zu stellen und um sich ein geeignetes Therapieverfahren zu überlegen. Dies erfolgt in den sogenannten probatorischen Sitzungen. Es stehen für Menschen mit geistiger Behinderung vier statt der üblichen zwei Sitzungen à 50 Minuten zur Verfügung.

Mehr Zeit, um Rückfällen vorzubeugen

Schließlich ist zum Abschluss einer Therapie grundsätzlich vorgesehen, dass Patienten mit den behandelnden Therapeuten über zukünftige Entwicklungen, anstehende Aufgaben und mögliche Schwierigkeiten in ihrem Leben sprechen. Dabei wird gemeinsam überlegt, wie man am besten mit diesen herausfordernden Ereignissen umgeht, um mögliche Rückfälle zu vermeiden. **LK-A**

> Was bedeutet G-BA?

Der Gemeinsame Bundesausschuss setzt sich aus Vertretern der Kassenärzte und Zahnärzte, Krankenhäusern und der gesetzlichen Krankenkassen zusammen. Er berät und beschließt unter Beteiligung von Patientenvertreter(innen) untergesetzliche Vorgaben, die bei der Gewährung von Gesundheitsleistungen zu beachten sind. Oft umreißt das Gesetz die einzelnen Ansprüche der Krankenversicherten nur grob. Die Einzelheiten müssen dann in Richtlinien des G-BA geregelt werden. Infos unter: <https://www.g-ba.de/institution/erklaerfilm/>

> Wofür steht ICD 10?

ICD ist die Abkürzung für International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems. Übersetzt: statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. Die ICD ist das weltweit anerkannte und von der WHO herausgegebene Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen. Jeder Diagnose wird dabei ein Buchstaben-Zahlencode zugeordnet.

Termin bei Ministerin Katarina Barley

Anfang Januar trafen sich die Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, die Bundesgeschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust und die Justiziarin der Lebenshilfe Antje Welke mit der Bundesjustizministerin Katarina Barley in Berlin. Thema war vor allem die Reform des Betreuungsrechts. Hierzu lobte Ulla Schmidt den Dialogprozess des Ministeriums und die direkte Einbeziehung von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Das Justizministerium führt seit Sommer 2018 einen breiten Beratungsprozess mit sämtlichen relevanten Akteuren hierzu durch. Daran wirken Antje Welke und Dr. Lydia Hajasch von der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit. Auch hat am 21. Februar ein Treffen im Ministerium mit Selbstvertretern stattgefunden, an dem ebenfalls fünf Menschen aus dem Kontext der Lebenshilfe, die rechtlich betreut werden, teilnahmen und ihre Meinung vertraten. Ulla Schmidt betonte, ein reformiertes Betreuungsrecht müsse das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten stärken. Außerdem müsse die Finanzierung der Betreuungsvereine gesichert und die Aufwandspauschale für eine ehrenamtlich geführte Betreuung erhöht werden.

Gegen Ausgrenzung

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar erklärte die Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB: „Gerade heute – in einer Zeit, in der die Verbrechen der Nazis vom Fraktionsvorsitzenden der AfD Gauland als ‚Vogelschiss‘ verharmlost werden – ist es besonders wichtig, an die kranken und behinderten Menschen

BERLINER



PARKETT



Ulla Schmidt trifft Katarina Barley.

Foto: Antje Welke

zu erinnern, die damals zu Hunderttausenden ermordet wurden. Sie galten als ‚Ballastexistenzen‘, als ‚Volksschädlinge‘ und wurden als ‚lebensunwert‘ systematisch aussortiert.“

Die Lebenshilfe setzt sich daher seit ihrer Gründung vor mehr als 60 Jahren für eine inklusive Gesellschaft ein, die Menschen mit Behinderung und anderen Minderheiten uneingeschränkte Teilhabe garantiert. „Inklusion ist der beste Schutz, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu

verhindern“, betont die Bundesvorsitzende Ulla Schmidt.

Armut und Behinderung

Mit einem Auftakt Symposium nahmen Gutachter- und Beraterkreis des 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB) am 12. Februar ihre Arbeit auf. Der Bericht wird federführend vom Bundessozialministerium erstellt und soll Ende 2020 dem Bundestag vorgelegt wer-

den. Im 6. ARB soll der Zusammenhang von Armut und Behinderung als Querschnittsthema behandelt werden. Eine Aufgabe des Beraterkreises ist es, die Erstellung fachlich zu begleiten. Für die Lebenshilfe ist Kai Pakleppa Mitglied im Beraterkreis.

Wer ist leistungsberechtigt?

Am 18. Februar fand die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft "Leistungsberechtigter Personenkreis" statt. Diese wurde vom Bundessozialministerium einberufen. Hintergrund ist das Ergebnis der wissenschaftlichen Überprüfung der neuen Zugangsregeln für die Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz. Die ursprünglich dort geplante Definition ("5 aus 9") hätte zur Folge, dass Personen, die heute Eingliederungshilfeleistungen erhalten, in Zukunft nicht mehr leistungsberechtigt wären. Um das zu verhindern, soll die Arbeitsgemeinschaft jetzt bis Juli 2019 einen neuen Definitionsvorschlag erarbeiten. Die Lebenshilfe ist in der Arbeitsgemeinschaft über den Deutschen Behindertenrat durch Kai Pakleppa vertreten.

Neujahrsempfang des VDK

Am 14. Januar lud die VDK-Präsidentin Verena Bentele zum Neujahrsempfang. Neben Staatssekretärin Griese, Bundestagsabgeordneten, dem Behindertenbeauftragten Jürgen Dusel und Vertretern der Ministerien nahm auch Bundesgeschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust an dem Empfang teil. Staatssekretärin Griese führte Themen der Sozial- und Behindertenpolitik aus, wie beispielsweise die Rentenpläne und die

Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Das geplante Änderungsgesetz zum BTHG wie auch die überfällige Streichung des Wahlrechtsausschlusses bestimmten die Gespräche am Abend.

Treffen zur Pflegeversicherung

Um den neuen Pflegebedürftigkeits-Begriff und manch andere Änderung der sozialen Pflegeversicherung, die seit 1. Januar 2017 gelten, ging es bei einem Treffen in Berlin, zu dem das Bundesministerium für Gesundheit geladen hatte. Das Treffen fand am 12. Dezember 2018 in Berlin statt. Hieran nahm für die Bundesvereinigung Lebenshilfe die Juristin Claudia Seligmann teil.

Folgende Punkte des neuen Pflegebedürftigkeits-Begriffs sind ganz besonders interessant:

Die Höherstufungsanträge zum Beispiel vom Pflegegrad 2 zum Pflegegrad 3), egal ob im ambulanten oder stationären Bereich, sind oft erfolgreich. Wer also der Meinung ist, dass sein Pflegebedarf angestiegen ist, sollte einen Antrag auf Höherstufung stellen.

Im ambulanten Bereich müssen Eingliederungshilfeträger und Pflegekasse eine Vereinbarung schließen, wie die unterschiedlichen Leistungen durch den Eingliederungshilfeträger erbracht werden (vgl. dazu LHZ 3/2018, S. 10). Die Praxis zeigt aber bislang, dass von dieser Möglichkeit bisher von den Betroffenen kaum Gebrauch gemacht wird.

Über Leistungen der Pflegeversicherung informieren bei youtube anschaulich z. B. medicproof-Videos mit den Titeln „Bereit zur Begutachtung“ und „Wie kommt mein Pflegegrad zustande?“.



In unserer LHZ-Serie „Berliner Gespräche“ führen Reporter-Tandems, ein Mensch mit, einer ohne Behinderung, gemeinsame Interviews. Die Interview-Partner kommen aus der Politik, der Wirtschaft, aus der Kultur oder dem Sport. Für diese Kooperation hat die Lebenshilfe-Zeitung Schauspieler aus dem integrativen Theater Thikwa in Berlin gewonnen.

Dazu gehören Max Edgar Freitag, Martina Nitz, Louis Edler, Kristin Feuerer, Robert Janning, Laura Rammo, Rachel Rosen und Anne-Sophie Mosch (von links). Wir bereiten die Gespräche immer in der Gruppe vor. Zunächst sammeln wir Infos über den Interview-Partner, dann überlegen wir uns gemeinsam die Fragen.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei Ihnen aus, was machen Sie da?

Ich habe sehr viele Termine, mehrere an einem Tag. Wenn ich in Berlin bin, reise ich montags an und bespreche erst mal die Woche mit meinem Team. Dienstags ist Fraktions-sitzung, mittwochs kommen die Bundestagsausschüsse zusammen, donnerstags und freitags ist Plenum im Bundestag. Dazwischen treffe ich mich mit Vertretern von Interessenverbänden. Zum Beispiel gehe ich zum Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Gleiches gilt, wenn ich zuhause im rheinland-pfälzischen Pirmasens in meinem Wahlkreis bin. Für meine Arbeit brauche ich Informationen, und die bekomme ich vor allem über den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Politik soll schließlich für die Menschen gemacht werden.

Im Wahlkampf hat es auch Schlittschuhaktionen von Ihnen gegeben. Haben Sie diesen Sport mal ausgeübt?

Nein, das nicht. Aber ich musste ja keine Pirouetten auf dem Eis drehen. Für mich war es eine gute Möglichkeit, mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen. Die erreicht man über Sport leichter als an Info-Ständen.

Wollten Sie schon immer in die Politik? Was waren Ihre Beweggründe?

Es war ein langer Weg: Schon im Kindergarten habe ich mich eingemischt, wenn jemand ungerecht behandelt wurde. In der Schule war ich Klassensprecherin, beim Betriebswirtschaftsstudium dann Studiensprecherin. Später arbeitete ich für die Stadt Pirmasens und war dort Vorsitzende des Personalrats, so heißt der Betriebsrat in einer Verwaltung. Ich selbst hatte nicht vor, mich für ein Mandat im Bundestag zu bewerben. Doch irgendwann hat man mich gefragt, ob ich kandidieren wolle. Die Leute haben mir das zuge-
traut. Ich habe dann lange überlegt: Will ich mein bisheriges Leben aufgeben? Schließlich habe ich mich für die Wahl aufstellen lassen, und nun bin ich seit 2014 im Bundestag.

Wie kommt Ihre Familie mit Ihrem Politik-Job klar?

Mein Mann hat mich von Anfang an unterstützt. Er hat gleich gesagt: „Du kannst das!“ Mein älterer Sohn war schon aus dem Haus. Der Jüngere war damals erst neun Jahre alt, aber sehr selbstständig. Und meine Eltern konnten sich um ihn kümmern, wenn mein Mann auf der Arbeit und ich in Berlin war.

Wie geht es Flüchtlingen heute in Deutschland? Sind Gesetze und Unterbringungssituation okay?

Das reicht von gut bis katastrophal – wenn ich zum Beispiel an Flüchtlingsunterkünfte denke, wo Menschen auf engstem Raum zusammenleben müssen. Ehrenamtliche Helfer sagen mir: „Wir haben so viel in diese Menschen investiert. Wir wollen, dass dieses Engagement Früchte trägt, dass unsere Gesellschaft bunter wird.“ Das finde ich auch. Aber gleichzeitig müssen wir gegen solche Menschen vorgehen,

Inklusion muss bei der Bildung beginnen

Angelika Glöckner ist Abgeordnete der SPD im Deutschen Bundestag. In ihrer Fraktion ist sie für Menschen mit Behinderung zuständig. Tobias Brunwinkel vom Berliner Theater Thikwa wollte von ihr wissen, ob Schlittschuhe im Wahlkampf helfen. Wie es um die Menschenrechte in Deutschland steht. Und wann die Regierung endlich ein Wahlrecht für alle beschließt.



Tobias Brunwinkel im Gespräch mit Angelika Glöckner in deren Abgeordneten-Büro im Otto-Wels-Haus.

Foto: Peer Brocke

die betrogen haben, zum Beispiel falsche Angaben über ihre Identität gemacht oder Straftaten begangen haben. Menschen, deren Asylantrag auch nach Prüfung durch die Gerichte abgelehnt wird, sollten dazu bewegt werden, freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren. Für diesen Neuanfang sollten sie auch Geld erhalten. Dagegen sollten Flüchtlinge, die schon gut integriert sind, unsere Sprache gut sprechen und Arbeit haben, nicht abgeschoben werden, auch wenn sie kein Asyl bekommen haben. Was mir Angst macht: Ich erlebe heute Fremdenfeindlichkeit, mit der ich so nie gerechnet hätte. Das ist nicht christlich. Ich dachte eigentlich, dass wir unsere Nazi-Vergangenheit für immer hinter uns gelassen haben.

(Tobias Brunwinkel fällt dazu eine Geschichte ein, die seine Schwester als Lehrerin erlebt habe: „In ihrer Klasse wurde einmal ein Flüchtlingskind von der Polizei aus dem Unterricht geholt, damit es mit seiner Familie abgeschoben werden konnte. Das war so schrecklich, so etwas darf einfach nicht gemacht werden.“)

Gibt es in Deutschland Probleme bei den Menschenrechten? Menschenrechte werden beispielsweise auch immer häufiger durch Jugendgewalt, Schulmobbing oder Hass-Kommentare in den sozialen Medien verletzt.

Ja, ich glaube wir haben hier Probleme, auch deshalb, weil sich die

Leute gar nicht mehr der Menschenrechte bewusst sind. Ich spreche von Grundrechten wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit oder freie Berufswahl. Ganz wichtig wäre, einen Sozialstaat zu haben, der die Bürger nicht zu sehr fordert. Dass bedürftige Menschen nicht von einem Amt zum anderen geschickt werden. Gerade Menschen mit Behinderung und deren Familien haben dazu gar nicht die Kraft. In Deutschland haben wir kein Problem mit der Rechtssetzung, die Gesetze sind schon ganz in Ordnung. Wir haben vielmehr ein Vollzugsdefizit. Eigentlich müssten bedürftige Menschen die Leistungen erhalten, die ihnen laut Gesetz zustehen. Dabei müssten sie von den Behörden unterstützt werden. Doch in der Realität scheitert dies schon oft daran, dass der einzelne Sachbearbeiter viel zu viele Fälle zu erledigen hat. Auch müsste die Schulung in den Ämtern besser sein.

Wie weit ist Deutschland bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Es ist durchaus einiges passiert. Ich will mich hier aber nur darauf konzentrieren, was noch passieren muss. Inklusion muss bei der Bildung beginnen. Wenn Kinder gemeinsam in die Kita und die Schule gehen, dann ist Inklusion später kein Problem. Das muss aber einhergehen mit einer guten Personalausstattung. Wie immer hängt es am lieben Geld. Außerdem brauchen wir überall barriere-

freie Arztpraxen. Und es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung nicht vom derzeitigen Boom auf dem Arbeitsmarkt profitieren. Dass Unternehmen sich mit der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte von der gesellschaftlichen Verpflichtung, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, freikaufen können, halte ich für verfassungswidrig. Werkstätten für Menschen mit Behinderung wollen wir übrigens nicht abschaffen. Wir brauchen sie weiter als Auffangnetz für diejenigen, die nur in dieser Struktur arbeiten können.

Wäre es nicht an der Zeit, die Spar- und Vermögensgrenzen für behinderte Menschen endlich aufzuheben, damit diese mehr Unabhängigkeit in ihrem Leben erhalten?

Als ersten wichtigen Schritt haben wir mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes das Schonvermögen und die Steuerfreibeträge für Menschen mit Behinderung erhöht. Grundsätzlich müssen wir aber endlich wegkommen von der Bedürftigkeitsprüfung, die Leute sollen sich nicht als Bittsteller fühlen müssen. Das würde auch zu einer Entbürokratisierung führen und freie Ressourcen schaffen. Das Personal in den Sozialämtern und Job-Centern hätte mehr Zeit für gute Beratung. An den schwierigen Fällen müssen wir jedoch dranbleiben, und das geht nur übers Geld. Falsch ist, dass sofort großer Druck auf die Menschen ausgeübt wird. Hier den richtigen

Weg zu finden, ist Aufgabe der Politik. Wir als SPD schlagen daher ein Bürgergeld vor, das gezahlt wird, ohne in den letzten Winkel eines Lebens hineinzuschauen. Denn so etwas ist einfach entwürdigend.

(Tobias Brunwinkel berichtet von einem Arbeitskollegen, der 30.000 Euro zwischen den Sitzen in der S-Bahn gefunden habe: „Er war ehrlich und hat das Geld bei der Polizei abgegeben. Seinen Finderlohn hat ihm später das Sozialamt weggenommen.“)

Wie schätzen Sie die Atmosphäre innerhalb der Großen Koalition ein? Da gibt es ja verschiedene Meinungen, wenn es zum Beispiel um das Wahlrecht für alle geht.

In der Union gibt es leider unterschiedliche Haltungen zu der Frage. Wir Sozialdemokraten hätten das Wahlrecht für alle gerne bis zur Europawahl umgesetzt. Jetzt ist die Zeit dafür wohl schon abgelaufen.

Wie ist der Umgang mit der AfD?

Der ist sehr schwierig. Die AfD hat ein schwieriges Menschenbild, ein schwieriges Familienbild, ein schwieriges Frauenbild. Mit allen anderen Fraktionen im Bundestag tauschen wir uns regelmäßig zu unterschiedlichen Themen aus. Mit der AfD ist kein vertrauensvoller Umgang möglich. ■

Das Gespräch wurde protokolliert von Peer Brocke.

Kultur

I N K Ü R Z E

Unzertrennlich
Geschwisteralltag

Etwa vier Millionen Menschen in Deutschland haben einen Bruder oder eine Schwester, die chronisch oder lebensverkürzt erkrankt oder behindert sind. Sie müssen sich bereits deutlich früher als ihre Altersgenossen mit Themen wie Verantwortung, Verzicht und Verlust auseinandersetzen. Ihre Realität unterscheidet sich grundlegend von der anderer Kinder und Jugendlicher. Leise beobachtend und mit großem Respekt vor allen Familienmitgliedern nähert sich der aktuelle Dokumentarfilm „Unzertrennlich“ den unterschiedlichen Lebensrealitäten solcher Geschwisterkinder an und führt in ihren Alltag ein. Der Film war nominiert für den Hessischen Filmpreis 2018. Mehr Infos gibt es auf der Internetseite der Regisseurin: www.fraukelodders.de/regie/unzertrennlich/

Literatur-Wettbewerb
Körper, Geist und Seele

Der 2010 gegründete Verein „Die Wortfinder“ fördert die Literatur und das kreative Schreiben von besonderen Menschen und Menschen in besonderen Lebenslagen. Bereits zum neunten Mal schreibt der Verein nun international einen Literaturwettbewerb für Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung aus. Das Thema des diesjährigen Wettbewerbs lautet „Körper, Geist und Seele“. Die Wortfinder freuen sich darauf, zu erfahren, wie es ist, seelenvergnügt zu sein, die Seele baumeln zu lassen oder sich mutterseelenallein zu fühlen. Sie sind neugierig auf Meinungen zum Begriff „Geistige Behinderung“. Man kann erzählen, was einen begeistert und was einem auf den Geist geht. Geschichten über Poltergeister und Quälgeister, Geisterbahnen und Geisterfahrer sind so willkommen wie Erfahrungsberichte über Begegnungen mit dem Geist Gottes. Liebes- oder Bittbriefe an den eigenen Körper, Märchen über die Zahnfee, ein Krimi über den Herzensbrecher ist genauso möglich, wie Hase auf Nase und Stein auf Bein zu reimen. Man kann über den grünen Daumen, die schwarze Seele und das blaue Auge berichten oder nach Herzenslust über Rückenwind, Nerven wie Drahtseile, Frösche im Hals und Flausen im Kopf fabulieren. Auch ein Text in Körpersprache oder Mundart wäre spannend. Die „Wortfinder“ freuen sich auf geistreiche Bemerkungen, Worte, die Balsam für die Seele sind und Texte mit Hand und Fuß. Wichtig dabei: kein Blatt vor den Mund nehmen und sich keine Worte in den Mund legen lassen! Einsendeschluss ist der 4. April 2019. Eine fachkundige Jury wird die Preisträger auswählen. Deren Texte erscheinen in einem literarischen Wandkalender. Auf der Homepage www.diewortfinder.com stehen die genauen Teilnahmebedingungen. Auch vielfältige Schreib Anregungen sind dort zu finden. Wer die Ausschreibung per Mail erhalten möchte, kann an diewortfinder@t-online.de schreiben.

„respectdesign“ macht Menschen mit Behinderung zu Designern

Auch Menschen mit Behinderung wünschen sich Mode, die schick und bequem ist. In Crailsheim haben junge Frauen ihre eigene Mode entworfen.

Mode ist wie Brot. Etwas, das täglich stattfindet, wenn man sich anzieht. Sich auszusuchen, was man anziehen möchte, ein Kleidungsstück, das gut sitzt, einem gefällt und dazu noch praktisch und bequem ist – das ist Teil der Selbstbestimmung.

Für die meisten Menschen ist das alltäglich, für manche sogar ein echtes Hobby und Leidenschaft.

Das sieht für Menschen mit Behinderung ganz anders aus. Ob geeignete Hosen für den Rollstuhl, die auch noch schick aussehen, oder speziell für die Maße von Menschen mit Down-Syndrom produzierte Mode – es sieht dünn aus im sonst so reichlich bestückten Textilangebot.

Dies erfuhr Susann Voelske von „Voelskes Atelier“ anlässlich einer inklusiven Modenschau zum Jubiläum der Lebenshilfe Crailsheim, die sie zusammen mit vier jungen Frauen mit Behinderung gestaltet hatte. Die Besonderheit dabei war, dass die jungen Frauen ihre Mode nicht nur auf dem Laufsteg vorführten, sondern ihre Kleidung auch selbst entworfen hatten. Die Ideen waren vom Team des Ateliers in tragbare Mode umgesetzt worden.

Die Modenschau war ein großer Erfolg und dem SWR-Fernsehen einen Bericht in der Landesschau wert.

Die individuelle Mode, die besondere Ästhetik, der Selbstausdruck der Models und schlicht die pure Lebensfreude begeisterten auch Robert Antretter, den Ehrenvorsitzenden der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Er war zum Jubiläums-Festakt der Lebenshilfe Crailsheim zu Gast und ermutigte die Modeschöpfer, mit dem Projekt weiter zu machen.

Zehn Millionen Menschen mit Behinderung leben alleine in Deutschland, und sehr viele haben nicht das Passende anzuziehen. So entstand die Idee und die Vision „respectdesign“: Menschen mit Behinderung werden zu „Designern und Ingenieuren“ unter dem Motto: „Create your own world!“

Für „respectdesign“ steht Susann Voelske, die zusammen mit ihrem Team seit mehr als dreißig Jahren Mode für außergewöhnliche Menschen macht, gemeinsam mit ihrem



Partner Martin, der für die Technik und sämtliche Problemlösungen verantwortlich ist. Die Vision ist, dass jeder Mensch mit Handicap die Möglichkeit erhält, seine Ideen und Vorstellungen via Internet mit anderen zu teilen.

In Zusammenarbeit von Team und Impulsgeber entwickelt sich die Idee zum Produkt, welches in inklusiven Einrichtungen und Betrieben gefertigt werden soll. Das schafft beziehungsweise sichert viele Arbeitsplätze. Mit im Team ist bereits Alisa Deufel, eine junge Frau mit Down-Syndrom, die kreativ mit Farbe ihre Welt verschönert und Designerin werden will.

Sie und ihre Mutter Birgit Deufel sind sich einig: „respectdesign bietet

Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Geschmack und ganz speziellen Empfindungen die einmalige Chance, ihre ganz eigenen Vorstellungen und Wünsche zu kreieren. Menschen mit Handicap können sich so ganz bewusst am Entstehungsprozess beteiligen, sind also aktiv dabei und geben wichtige Impulse für ihre eigene Mode. Ein tolles Projekt, welches unbedingt unterstützt werden muss und Menschen mit Behinderung eine Zukunftsperspektive bietet.“

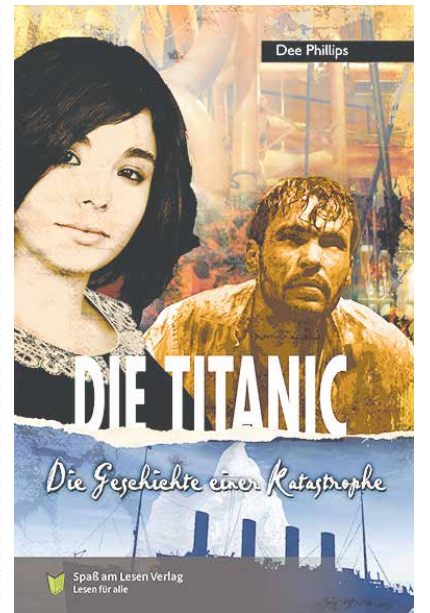
Das nächste Ziel von „respectdesign“ ist die Teilnahme an der Fashion Week Berlin im Juli dieses Jahres mit einer inklusiven Kollektion und Präsentation. Wer noch Lust hat, dabei mitzumachen; es werden noch Models, Designer mit Behinderung und natürlich Sponsoren gesucht. Respekt ist anziehend.

Mehr Infos unter:
<https://youtu.be/bKHQ4qsHkRE>
<https://respect-design.blogspot.com/www.respectdesign.de>

BUCHtipps

Die Geschichte der Titanic einfach erzählt

Zahlreiche Sachbücher und Romane handeln von der Schiffskatastrophe der Titanic. Das Liebesdrama Titanic mit Leonardo di Caprio und Kate Winslet in den Hauptrollen wurde der erfolgreichste Film überhaupt. Was 1912 als prunkvolle Reise startete, endete in einem nie da gewesenen Desaster. Der als unsinkbar geltende Luxusdampfer Titanic, das größte und modernste Passagierschiff seiner Zeit, überstand schon die erste Reise nicht. Ein unerwarteter Aufprall mit einem Eisberg riss ein Loch in die Bordwand, und das Schiff begann zu sinken. Das blinde Vertrauen in die moderne Technik hatte dazu geführt, dass nicht einmal genügend Rettungsboote an Bord waren. Die meisten der 2200 Passagiere und Besatzungsmitglieder haben das Unglück nicht überlebt. Die Reihe „Große Geschichte“ vom „Spaß am Lesen Verlag“ in einfacher Sprache macht historische Themen für jeden zugänglich. In persönlichen Geschichten erzählen junge Erwachsene Ereignisse aus ihrer Sicht. Begleitet werden die Texte von ansprechenden, modernen Illustrationen. Die Reihe eignet sich für junge Leser ab 12 Jahren. Dee Phillips. Die Titanic. Die Geschichte einer Katastrophe. Spaß am Lesen Verlag. ISBN 978-3-947185-72-6. 10 Euro



Kinderbuch zum Welt-Down-Syndrom-Tag

Zum Welt-Down-Syndrom-Tag erscheint im Stachelbart-Verlag das Kinderbuch „Knäuel“ von Frank Weniger. Der Autor ist langjähriger Vorsitzender der Lebenshilfe Rottweil und widmet das Buch Geschwistern von Kindern mit Behinderung. Weniger erzählt die Geschichte von Sam. Sam wünscht sich nichts sehnlicher als einen Hund. Einen, der da ist, wenn niemand sonst Zeit für ihn hat, weil Mama sich den ganzen Nachmittag um seine kleine Schwester Martha kümmert und Papa bis abends arbeitet. Einen Spielgefährten, der vor Freude bellt, wenn Sam das Haus betritt, dem er übers Fell streicheln kann und der alle Geheimnisse für sich behält. Doch Martha hat Angst vor Hunden. Martha ist schon bald ein Schulkind, braucht aber viel Hilfe. Also muss Sams größter Wunsch zurückstehen. Gut, dass jemand da ist, der Sam versteht: Opa. Frank Weniger, Peter Guckes (Illustration). Knäuel. Stachelbart-Verlag. ISBN 978-3-945648-087. 14,80 Euro.

Katalog online

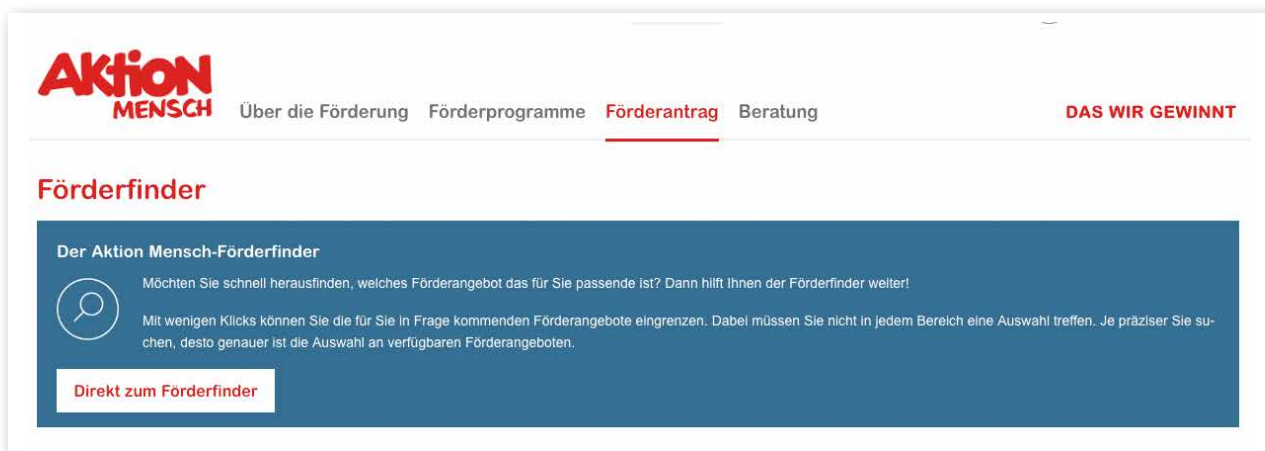
Viele werden sich noch an den Kreativwettbewerb der Lebenshilfe „Ganz plastisch“ im letzten Jahr erinnern. Längst ist der Wettbewerb entschieden. Der Preisträger Maximilian Weiger und sein Werk „Jägersitz und Beichtstuhl“ sowie fünf weitere Nominierte wurden im September 2018 in Berlin ausgezeichnet. Jetzt ist der digitale Ausstellungskatalog zum Wettbewerb online. Dort werden alle Beiträge anhand von Texten, Fotos und Filmen vorgestellt. Vielleicht gefällt Ihnen eine Plastik besonders und Sie möchten ein Objekt erwerben? Oder Sie planen eine Auswahl für eine Ausstellung in Ihren Geschäftsräumen? Die Bundesvereinigung Lebenshilfe stellt gern die Verbindung zu den Künstlern her. Den Katalog sowie weitere Infos finden Sie hier: www.lebenshilfe.de/Ganz-Plastisch.



„Wir stehen zusammen“ aus dem ATELIER VIELFARB.

Mehr Projekte ermöglichen

Aktion Mensch mit neuen Förderkonditionen.



Die Aktion Mensch ist mit neuer Fördersystematik in das neue Jahr gestartet. Sie soll bessere Konditionen und eine vereinfachte Struktur bieten. Das Ziel: noch mehr soziale Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen und neuen Projekt-Partnern den Einstieg in die Förderung zu erleichtern.

Künftig werden die Förderprogramme der Aktion Mensch in fünf Handlungsfelder unterteilt: Arbeit (zum Beispiel Inklusionsbetriebe), Bildung und Persönlichkeitsstärkung (etwa Bildungsprojekte oder lokale Netzwerke), Barrierefreiheit und Mobilität (zum Beispiel barrierefreie Websites oder bauliche Maßnahmen), Freizeit (zum Beispiel inklusive Sport- oder Theaterangebote), Wohnen (wie etwa barrierefreie Wohnangebote).

Diese Gliederung soll dabei helfen, die eigene Projektidee thematisch leichter zuzuordnen und ein

passendes Förderprogramm zu finden. „Der Weg von der Projektidee über das passende Förderangebot bis zur Entscheidung im Kuratorium soll möglichst rasch und nachvollziehbar ablaufen. Wir hoffen, dass die neue Struktur dabei unterstützt“, erklärt Sascha Decker, Leiter der Förderung der Aktion Mensch. Entstanden sind die Neuerungen in der Förderung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Aktion Mensch, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem ZDF, sowie weiteren Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe wie der Lebenshilfe.

Während die Zielgruppen bestehen bleiben (Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten), hat die Aktion Mensch ihre Richtlinien für die Förderung deutlich vereinfacht und ihre Förderkonditionen

verbessert: Projekt-Partner profitieren künftig davon, dass die maximale Fördersumme auf 350 000 Euro (bisher 300 000 Euro) erhöht wurde. Bei Projekten und Anschubfinanzierungen gibt es ab sofort einen 90-Prozent-Zuschuss. Der Eigenanteil liegt somit nur noch bei zehn Prozent.

Bei der Suche nach einem individuellen Förderangebot hilft zudem ein verbessertes Online-Instrument: Der Förderfinder der Aktion Mensch begleitet Interessierte Schritt für Schritt auf dem Weg zum passenden Förderangebot. Unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder werden unter anderem der Lebensbereich, die Zielgruppe oder die Fördersumme abgefragt, um den individuellen Förderbedarf optimal einordnen zu können.

Ausführliche Informationen gibt es unter www.aktion-mensch.de/foerderung, individuelle Beratung beim Referatförderung der Lebenshilfe.

#MissionInklusion

Zum 5. Mai – dem europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – gibt es neue Werbemittel der Aktion Mensch.

Der 5. Mai ist der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Seit 24 Jahren veranstalten Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe in ganz Deutschland rund um diesen Tag hunderte Aktionen und kämpfen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Die Aktion Mensch bündelt die vielfältigen Initiativen und stellt verschiedene Aktionsmittelpakete für die Engagierten bereit. Darunter sind Plakate, Banner, Postkarten, Bleistifte, Buttons, Luftballons und Infomaterialien.

Das diesjährige Motto „Mission Inklusion – die Zukunft beginnt mit Dir“ ist ein Aufruf, die inklusive Ge-

staltung unserer Lebenswelt aktiv in die Hand zu nehmen. Denn eine inklusive Zukunft beginnt mit dem Engagement jedes Einzelnen. Der Aktionszeitraum ist vom 27. April bis zum 12. Mai 2019.

Die Aktionsmittelpakete können jetzt kostenlos bei der Aktion Mensch bestellt werden. Außerdem fördert die Aktion Mensch Aktionen rund um den 5. Mai mit bis zu 5000 Euro und stellt Materialien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereit.

Wählen Sie das passende Material aus und gestalten Sie damit Ihre Aktion zum 5. Mai! Weitere Informationen sowie Teilnahmebedingungen gibt es unter: www.aktion-mensch.de/5mai

Gesundheit leicht verstehen

Bei einem Fachtreffen von Repräsentanten des Gesundheitsprogramms von Special Olympics Deutschland (SOD) mit Kooperations- und Netzwerkpartnern im Februar 2019 in Berlin wurde das Projekt „Plattform ‚Gesundheit Leicht verstehen‘“ auf den Weg gebracht. Gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) soll in den kommenden Jahren bis 2021 ein autarkes, barrierefreies Internet-Portal installiert werden. Dieses wird – etwa durch die Verwendung der Leichten Sprache – Menschen mit geistiger Behinderung und auch jenen mit eingeschränkter Lesekompetenz oder eingeschränktem Sprachverständnis einen Zugang zu Gesundheitsinformationen im Internet ermöglichen.

„Das Portal verbessert die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, es ist ein weiterer Baustein für mehr gesellschaftliche Teilhabe“, sagt Hubert Hüppe, SOD-Vizepräsident für Gesundheit. „Barrierefreier Zugang zum Gesundheitssystem bedeutet noch nicht Inklusion, aber ohne eine gute Gesundheitsversorgung kann Inklusion nicht gelingen. Wichtig wird es sein, dass Menschen mit Behinderungen überall im Land dann auch der Zugang zu unserem Portal möglich ist.“ Über solche Fragen und über fachspezifische Inhalte, die Nutzung und die Vernetzung des geplanten Portals sprachen die mehr als 30 Teilnehmer des Fachtreffens im Februar. Unter ihnen Athleten mit geistiger Behinderung sowie Behindertenverbände, darunter auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe.

18 werden mit Behinderung

Merkblatt informiert über Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderung, die volljährig werden.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat sein Merkblatt „18 werden mit Behinderung“ aktualisiert. Es berücksichtigt den Rechtsstand von Januar 2019 und gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben. Behandelt werden unter anderem die Themen rechtliche Betreuung, Wahlrecht und Führerschein. Ein besonderes Augenmerk richtet das Merkblatt auf Rechtsänderungen, die aufgrund der ersten Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bereits in Kraft getreten sind. Eingegangen wird insbesondere auf das Budget für Arbeit und die Regelungen für andere Leistungsanbieter, mit denen Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen geschaffen wurden. Auch blickt der Ratgeber bereits jetzt auf Änderungen, die sich durch das BTHG zum 1. Januar 2020 ergeben werden.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Einkommens- und Vermögensgrenzen, die für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe maßgeblich sind, deutlich angehoben. Auch wird es bei den stationären Wohnrichtungen, die künftig „gemeinschaftliche Wohnformen“ heißen, zu einem grundlegenden Systemwechsel kommen. Auswirkungen wird dies unter anderem auf den Barbetrag haben, der den Bewohnern dieser Wohnformen zur freien Verfügung steht. Für Eltern enthält der Ratgeber ebenfalls wichtige Informationen. Sie erfahren zum Beispiel, ob sie über das 18. Lebensjahr hinaus für ihr behindertes Kind Kindergeld beziehen können und inwieweit das Kind in den Versicherungsschutz der Familie einbezogen bleibt. Der Ratgeber „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung.

ANZEIGE

Software für die ambulante Behindertenhilfe

- ✓ Stammdatenverwaltung
- ✓ Leistungserfassung
- ✓ Budgetkontrolle
- ✓ Rechnungserstellung
- ✓ Controlling

Wir kennen Ihre Arbeit, beraten Sie individuell und sind persönlich für Sie da.

www.leosone.de

ANZEIGE

Sonderpädagogische Zusatzausbildung (SPZ) für Werkstatteleiter*innen nach § 9 WVO

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN GESTALTEN – NEUE WEGE GEMEINSAM DENKEN

#menschenbilden

START IM APRIL 2019

MEHR INFORMATIONEN ZUR SEMINARREIHE UND ZUR ANMELDUNG UNTER DER NR. 190824 BEIM:

Bildungsinstitut inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
www.inform-lebenshilfe.de · christina.fleck@lebenshilfe.de

Frist für Betroffene verlängert

Bis Ende 2020 können Leistungen beantragt werden.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe erbringt Unterstützungsleistungen an Betroffene, die zwischen 1949 und 1975 als Kinder oder Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Um Stiftungsleistungen erhalten zu können, war es bisher erforderlich, dass Betroffene sich spätestens bis zum 31. Dezember 2019 an eine Anlauf- und Beratungsstelle wenden und sich dort für Leistungen anmelden. Bund, Länder und Kirchen haben sich nun als Errichter der Stiftung gemeinsam dazu entschlossen, die Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern.

www.volkswagen-mobil.de

Ich bin ich.

Und das ist mein Volkswagen.

Carsten, Projektmanager, Volkswagen Kunde

Ferdinand, Berufswunsch: Pilot

Volkswagen Fahrhilfen. Individualität in Serie.

„Mobilität bedeutet für mich Lebensqualität. Mein Volkswagen unterstützt mich dabei, weil ich weiß, dass ich mich ganz auf ihn verlassen kann – im Job sowie bei den Ausflügen mit meiner Familie.“

Sichern auch Sie sich Individualität in Serie und zudem bis zu 15 % Nachlass.¹
Ihr Volkswagen Partner berät Sie gern.



Volkswagen

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: 13,9–3,8 (kombiniert), CO₂-Emissionen in g/km: 168–38 (kombiniert). ¹Die Volkswagen AG gewährt Menschen mit Behinderung im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 beim Kauf von nahezu allen fabrikneuen Fahrzeugen der Marke Volkswagen PKW einen Nachlass von 15 % auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis, inklusive Fahrhilfen. Voraussetzung: Grad der Behinderung mind. 50. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Stand 03/2019

TV-Jahresrückblick 2018 in Leichter Sprache ist online

Was ist im vergangenen Jahr Spannendes passiert? Darüber gibt es Informationen auf der Internet-Seite des Fernseh-Senders WDR.

Sturm Friederike, das NSU-Urteil und der Streit um den Hambacher Forst: Das sind drei von vielen Themen, die der WDR in seinem aktuellen Jahresrückblick in Leichter Sprache zum Lesen und Hören präsentiert. Die Angebote des WDR in Leichter Sprache richten sich an Menschen, die einen länger zusammenhängenden Text nur mit Mühe verstehen oder nur Buchstaben, Wörter und einzelne Sätze lesen können.

In Deutschland gibt es rund 7,5 Mio. sogenannte funktionale Analphabeten, die Lesen und Schreiben nur unzureichend gelernt haben. Leichte Sprache als alternatives Sprachkonzept kann hier eine große Hilfe sein. Aber nicht nur sie sind die Zielgruppe für dieses Angebot. Auch Menschen mit Demenz, Sprachstörungen oder mit Lernschwierigkeiten, Gehörlose sowie Migranten mit geringen Deutschkenntnissen profitieren davon.

Der „WDR-Jahresrückblick 2018 in Leichter Sprache“ ist in vereinfachter Grammatik und reduziertem Wortschatz formuliert. So gibt es in der

Leichten Sprache keine Nebensätze, wenige Zeiten, keinen Genitiv, und die Sätze sind stets im Aktiv gehalten. Wer tut was – das muss klar ersichtlich sein. Darüber hinaus werden die Texte visuell besonders strukturiert. Die Zusammenfassung über die wichtigsten Ereignisse des Jahres im WDR-Jahresrückblick 2018 fasst für jeden der zwölf Monate die drei bis vier wichtigsten Themen aus Nordrhein-Westfalen zusammen. Jede Meldung gibt es als Text und als Audio, das auch zum Downloaden zur Verfügung steht.

Seit dem Start 2016 ist das WDR-Angebot in Leichter Sprache stetig gewachsen. Mit dem Jahresrückblick

2017 veröffentlichte der WDR erstmals ein nachrichtliches Angebot in Leichter Sprache. Ebenso wurde das große Wahljahr 2017 mit Informationen in Leichter Sprache begleitet. Neben dem Jahresrückblick 2018 will der WDR sein Engagement in Sachen Leichter Sprache fortführen. So wird der WDR die Europawahl 2019 in Leichter Sprache begleiten. Zudem gibt es Verlinkungen zu den Websites anderer Landesrundfunkanstalten wie NDR und MDR, die regelmäßige Nachrichten in Leichter Sprache bieten.

Bei diesen Projekten arbeitet der WDR mit der Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim zusammen. Für den Jahresrückblick 2018 etwa übersetzte dort ein Team die ausgewählten Meldungen aus dem regulären WDR-Jahresrückblick 2018 in die Version in Leichter Sprache. Im WDR wurden diese Übersetzungen journalistisch noch einmal geprüft.

Jahresrückblick 2018 in Leichter Sprache:

www1.wdr.de/hilfe/leichte-sprache/jahresrueckblick2018/index.html



Steuererklärung leicht gemacht

Steuermerkblatt hilft Eltern behinderter Kinder.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert.

Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2018. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke. Das Steuermerkblatt 2018/2019 enthält wie immer Hinweise zu steuerlich absetzbaren Fahrt- und Krankheitskosten. Auch wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen behindertengerechte Umbaumaßnahmen bei der Steuer berücksichtigt werden können. Aktuelle Informationen gibt

es darüber hinaus zum Kindergeld. Dieses wird zum 1. Juli 2019 um jeweils 10 Euro pro Kind steigen. Der Kinderfreibetrag wurde bereits zum 1. Januar 2019 auf 2 490 Euro – beziehungsweise bei zusammenveranlagten Eltern auf 4 980 Euro – erhöht. Gestiegen auf nunmehr 9 168 Euro ist ferner der Grundfreibetrag, der für den Kindergeldanspruch von Eltern, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben, von Bedeutung ist. Das Merkblatt steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ zur Verfügung. Es kann auch in gedruckter Form bestellt werden über: versand@bvkm.de oder über: www.bvkm.de/verlag



ANZEIGE

Das Versandgeschäft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Gute Dinge

Mit vielen Artikeln aus Werkstätten für behinderte Menschen

Diät-Hase	Hahn aus Buchenholz	Würfelspiel	Herzananhänger
Küken „Susann“	Halskette mit Ginkgoblatt	Tasche „Feuerwehr“	Teelicht Herz
Windspiel „Ardeo“	Quattrino	Jetzt gleich bestellen! www.lebenshilfe-shop.de	
Geometrisches Formenspiel	Großer Spiralkreisel	Klebefilmabroller „Hoppy“	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.):

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (jnf)
Chefredakteurin

Redaktion:
Kerstin Heidecke (kheid) Leitende Redakteurin
Peer Brocke (pb), Nina Krüger (nik), Rudi Mallasch (rm), Nikola Marquardt

Sitz der Redaktion:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 64 11-141 oder -140
E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de
Adressänderungen bitte melden an:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, geben dessen Meinung wieder. Die LHZ ist durch diese Beiträge nicht festgelegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Druckauflage: 4. Quartal 2018: 111 000 (IVW-Zertifizierung).

Die Lebenshilfe-Zeitung mit Magazin (ISSN 2190-2194) erscheint jährlich viermal, im März, Juni, September und Dezember. Jahresabo für Nichtmitglieder 12,- Euro inkl. 7% MWSt., Einzelverkaufspreis 3,- Euro, für Mitglieder der Lebenshilfe im Mitgliedsbeitrag enthalten. Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018.

Gestaltung: Aufischer, Schiebel.
Werbeagentur, Friedrichsdorf
Gesamtherstellung:
Heider Druck, Bergisch Gladbach

Verlag und Anzeigenverwaltung:
Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102 – 116
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/95 40-0

Bleiben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Online-Newsletter unter www.lebenshilfe.de

ANZEIGE

BUCHECKE

Neuerscheinung im Lebenshilfe-Verlag

Jonas Kabsch (Hrsg.)

LebensAlter

Zu Kooperationen zwischen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe

1. Auflage 2018, 256 Seiten, Broschur 16,5 x 24 cm
ISBN 978-3-88617-570-3, Bestellnummer LED570
25,- Euro [D]; 31,- sFr.

Die insgesamt bessere medizinische und pflegerische Versorgung führt zu einer deutlich längeren Lebenserwartung auch der Menschen mit Behinderung. Dafür werden umfassend ineinandergreifende flexible Konzepte benötigt, welche diese Kriterien erfüllen: Eine adäquate Betreuung und Unterstützung für älter werdende Menschen mit einer Behinderung, die an ihre bestehende Lebenswelt und die darin erlebten Dimensionen anknüpft und die individuellen Wünsche und Vorstellungen eines gelingenderen Lebensabends Realität werden lässt.

Das Ergebnis des Projekts »LebensAlter« ist ein konkretes Handlungskonzept für die Praxis.

Bestellungen:

Vertrieb der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg,
Telefon: 0 64 21 491-123, Fax: 0 64 21 491-623, E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de
Mehr Bücher im Internet unter: www.lebenshilfe.de



Ich bestelle Exemplar(e) Bestellnummer LED570

ABSENDER

Datum

Unterschrift

Armut und Behinderung

Geringes Einkommen verhindert Teilhabe.

Einfach mal ins Kino gehen, eine neue Hose kaufen oder zum Essen ins Restaurant? Wer arm ist, kann sich das oft nicht leisten. Für viele Menschen mit Behinderung und ihre Familien ist das Alltag. Dennoch wird ihre Situation im aktuellen Armutsdiskurs nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere dann, wenn es um Themen, wie Grundrente, solidarisches Grundeinkommen oder Bürgergeld geht.

Laut dem Zweiten Teilhabebericht des Bundessozialministeriums (BMAS) liegt das Armutsrisiko von Menschen mit Behinderung bei 20 Prozent.

Sie sind ebenso wie etwa Alleinerziehende, pflegende Angehörige, kinderreiche Familien, Migranten und zunehmend auch Rentner besonders häufig von Armut betroffen. Das Armutsrisiko steigt, je mehr dieser Faktoren zusammentreffen.

Armut berührt existentielle Fragen und Nöte: Habe ich Nahrung, Wasser und Kleidung? Gibt es eine medizinische Grundversorgung? Habe ich einen Platz zum Wohnen? Doch selbst wenn diese Grundbedürfnisse befriedigt sind, kann man arm sein. Denn Armut heißt auch, dass finanzielle Mittel fehlen, um am sozialen, kulturellen oder politischen Leben teilzuhaben.

Im Hinblick auf Menschen mit sogenannter geistiger Beeinträchtigung zeigt eine Pilotstudie für das BMAS deutlich: Mangelnde finanzielle Mög-

lichkeiten sind eine zentrale Teilhabebarriere im Alltag. Armut erschwert Inklusion.

Nicht nur Menschen mit Behinderung selbst, auch ihre Familien haben ein höheres Armutsrisiko. Dies gilt insbesondere dann, wenn langfristig Pflege und Betreuung von mindestens einem Familienmitglied geleistet wird.

Ungefähr zwei Drittel aller pflegenden Angehörigen sind Frauen. In Familien von Kindern mit Behinderung übernehmen Mütter sogar zu 80 Prozent diese Aufgabe. Die unentgeltliche Sorgearbeit, die sie leisten, ist für die Gesellschaft unverzichtbar. Dennoch es fehlt an gesellschaftlicher und materieller Anerkennung.

Die Folgen sind eine finanzielle Schlechterstellung und somit die Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten der gesamten Familie einerseits und andererseits ein erhöhtes Risiko von Altersarmut für die pflegenden Angehörigen selbst.

Wohnen, Rente und Arbeitsmarktpolitik, Pflege, Gesundheit und Bildung. Wie kann Armut wirksam bekämpft werden?

Darum geht es am 10 und 11. April beim **Armutskongress 2019 „Baustelle Deutschland. Solidarisch Anpacken!“** in Berlin. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als Unterstützerin dabei. Mehr zum Kongress auf <https://www.armuts-kongress.de>

ANZEIGE

Darf's ein bisschen *bunt* sein?

Die Merchandising-Produkte der Lebenshilfe



3in1 Ladekabel – So unkompliziert war Laden noch nie!

Egal ob Android oder iOS Endgerät – das 3in1 Ladekabel ist flexibel und lädt alle unterschiedlichen Gerätetypen wieder auf: Typ-C, Lightning- und Micro-USB-Anschluss (auch für Apple-Geräte) auf der einen, ein USB auf der anderen Seite. Wenn Sie beide Enden zusammenbiegen, sorgt ein Magnetverschluss für festen Halt.

5,60 Euro*

Wanduhr im beliebten Rudi-Design

Die Uhr mit einem Rahmen aus Aluminium und einer Abdeckung aus Mineralglas hat ein hochwertiges Quarzlaufwerk im innovativen „sweep-Mechanismus“. Das bedeutet, dass ein schleichender Sekundenzeiger geräuschlos über das Zifferblatt gleitet, so dass kein lästiges Ticken mehr nervt. Auf dem Zifferblatt sind die fröhlichen bunten Rudi-Männchen abgebildet. Der Durchmesser der Uhr beträgt ca. 30 cm. Eine Batterie ist eingelegt, die nur aktiviert werden muss.

21,00 Euro*



Umhängetasche aus LKW-Plane im Rudi-Design

Die praktische Umhängetasche gibt es jetzt auch mit den bunten Rudi-Männchen auf dem Überschlapp. Der Korpus der Tasche ist in schwarz gehalten. Verschluss wird sie durch einen Klettverschluss. Die praktische Innenaufteilung bietet zwei offene Fächer, ein Handyfach und vier Stifetfächer, so dass sich das Wichtige schnell finden lässt. Der Schultergurt ist verstellbar und verfügt über ein Antirutsch-Pad.

19,90 Euro*



Baumwolltasche im Rudi-Design

Schwarze Stofftasche mit hochwertigem 12-farbigem Druck der beliebten Rudi-Männchen von Rudi Diessner. Die Tasche hat kurze Henkel.

3,90 Euro*



Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123; Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

* alle Preise zzgl. Versandkosten

10 Jahre UN-Konvention in Deutschland



Sitz der UN (United Nations, deutsch: Vereinte Nationen) in New York.

Foto: iStock.com/SanderStock

In der UN-Konvention stehen Menschen-Rechte für Menschen mit Behinderung. Sie gilt in Deutschland seit 10 Jahren. Wir haben 3 Experten gefragt: Was hat sich in diesen 10 Jahren geändert?



Foto: Hans D. Beyer

Joachim Busch, Mitglied im Rat behinderter Menschen der Lebenshilfe, früher Mitglied im Bundesvorstand und für die Lebenshilfe im Inklusionsbeirat sowie Teilnehmer an den Delegationen bei der Staatenprüfung in Genf.

Für mich ist Selbstbestimmung sehr wichtig. So lebe ich mein Leben: Ich bin in Lübeck bei der DLRG aktiv und habe mit meiner Lebensgefährtin einen Schrebergarten. Wir wohnen in einer eigenen Wohnung und unternehmen eine Menge. Wir beide setzen uns für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein: Ingrid in Schleswig-Holstein und ich auf Bundesebene und international. Von Anfang an war ich beim Inklusionsbeirat dabei. Hubert Hüppe hat den Beirat eingerichtet, als er Bundesbehindertenbeauftragter war. Da sitzen Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Und in den Sitzungen ist es nicht immer einfach: Es gibt manchmal kurz vorher viele Unterlagen, es ist vieles nur in schwerer Sprache geschrieben. Und die Diskussionen sind manchmal kompliziert. Da bin ich froh, dass es jetzt mit Herrn Dusel eine Verbesserung gibt. In dem Beirat werde ich respektiert und habe ich mich auch ganz gut eingefügt. Auch wenn es manchmal schwer ist, wichtig ist, dass ich dabei bin: Ich bringe die Sicht von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein – sonst würde die fehlen.

Bei den Staatenprüfungen war ich jetzt schon ein paar Mal mit in Genf. Dort habe ich auch vor dem UN-Ausschuss und der Regierungsdelegation geredet. In der Delegation der Behindertenverbände bin ich auch der Einzige, der für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung spricht. Bei Inclusion International und Inclusion Europe ist das anders: Da sind wir viele und können uns gut austauschen. Es hilft, dass ich auch Englisch kann – so kann ich mich gut verständigen. Das war auch beim Austausch mit Südafrika wichtig: Wir waren vier Selbstvertreter – zwei aus Deutschland und zwei aus Südafrika. Und wir haben darüber gesprochen, was für Selbstvertretung notwendig ist. Das war eine tolle Zeit.

Für mich ist die Behindertenrechtskonvention wichtig, weil sie Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern will. Und dafür sorgt, dass an alle gedacht wird.



Foto: Inclusion International

Klaus Lachwitz, langjähriger Justitiar und Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, 2010 bis 2018 Präsident des Weltdachverbandes Inclusion International und jetzt Genrealsekretär der International Disability Alliance, dem alle großen Behindertenorganisationen umfassenden Weltdachverband mit Beratungsfunktion bei den Vereinten Nationen.

Wenn man zurückblickt und vergleicht, welchen Stellenwert die Konvention heute hat – dann kann man feststellen, sie ist zwar nur in Teilen umgesetzt, aber angekommen. Das kann man schön am Begriff „Inklusion“ zeigen: Vor zehn Jahren war er in Deutschland noch ungebräuchlich. Heute dagegen verwendet die Politik diesen Begriff ganz selbstverständlich, um eine Gesellschaft zu beschreiben, in der alle Menschen gleichberechtigte Bürger sind.

International zeigt sich an der Person von Robert Martin aus Neuseeland, einem Mann mit geistiger Beeinträchtigung, die Veränderung: Er ist voll akzeptiertes Mitglied im UN-Ausschuss, dem 18 Experten der Behindertenbewegung aus aller Welt angehören.

Darüber hinaus waren bei den Weltstaatenkonferenzen zu Beginn keine Menschen mit geistiger Behinderung dabei, heute werden Menschen mit geistiger Behinderung offiziell berufen, nehmen an den Round-Table-Gesprächen teil und sprechen zu den Repräsentanten der Staaten.

In der Umsetzung der Konvention hapert es allerdings noch ziemlich, vieles geht nur langsam voran. Weltweit geschaut gibt es riesige Unterschiede: In manchen Ländern in Asien und Südamerika stagniert die Entwicklung oder geht sogar zurück, in anderen Ländern geht es gut voran.

Mit Blick auf Deutschland kann man sagen, dass der UN-Ausschuss besonders die hohe Zahl an Sonderschulen und auch Werkstätten kritisiert hat, bei denen die Zahlen sogar weiter steigen. Beispielsweise gibt es in Irland einen höheren Anteil an Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die hier kaum zu finden sind.

Besonders wichtig ist – gerade auch aus der Perspektive der Lebenshilfe – der Artikel 12, die Recht- und Handlungsfähigkeit aller Menschen. Der UN-Ausschuss hat dazu seinen ersten Kommentar geschrieben und die These aufgestellt: Wenn man Menschen die Rechts- und Handlungs-

Joachim Busch spricht bei der Staatenprüfung von Deutschland vor dem UN-Ausschuss.
Foto: Charlotte Greiffenhagen

Klaus Lachwitz in der Weltstaatenkonferenz.

Foto: Inclusion International

fähigkeit abspricht, erkennt man auch nicht an, dass sie Selbstbestimmungsrechte haben und die Menschenrechte gleichberechtigt ausüben können. Der Artikel 12 ist zwar noch in keinem Land richtig umgesetzt, aber dennoch hat sich bei der Selbstbestimmung schon viel getan. Das sehen wir auch in Deutschland an der neuen Rolle der Selbstvertreter in der Lebenshilfe und auch in der Politik.



Foto: privat

Prof. Dr. Theresia Degener, Vorsitzende des UN-Ausschusses bis Dezember 2018, Professorin für Recht und Disability Studies, Leiterin Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS).

Das erste Jahrzehnt der UN-BRK hat gezeigt, dass durch sie nicht nur die internationale Behindertenpolitik, sondern auch das Völkerrecht insgesamt verändert wurden: Die weltweite Stärkung des Nationalen Menschenrechtsmonitorings, die Stärkung des menschenrechtsbasierten Ansatzes in der Entwicklungspolitik und in humanitären Angelegenheiten, die Abwendung vom medizinischen Modell von Behinderung und die Hinwendung zum Menschenrechtsmodell von Behinderung sind nur einige Stichpunkte in diesem Zusammenhang. Bemerkenswert ist die absehbare univer-

sale Ratifikation dieser Menschenrechtskonvention. Im September 2016, anlässlich der Feier zum zehnten Geburtstag der UN-BRK im Amt des Hohen Kommissariats für Menschenrechte in Genf, wurde verkündet, dass noch 37 Ratifikationen fehlten. Im März 2019 hatten nur 16 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die UN-BRK noch nicht ratifiziert.

Die Zahl der Akteurinnen und Akteure, die auf internationaler Ebene mit der UN-BRK befasst sind, hat zugenommen. Zu dem UN-BRK-Ausschuss in Genf, der Vertragsstaatenkonferenz in New York, dem Amt des Hohen Kommissariats für Menschenrechte, dem Menschenrechtsrat, sind inzwischen das Amt der Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderung, das Amt der Sonderbeauftragten für Barrierefreiheit und Behinderung und die Expertin für Menschenrechte von Menschen mit Albinismus hinzugekommen. Innerhalb der ersten zehn Jahre der UNBRK hat sich eine Vielzahl von Gremien, Beauftragten und Zusammenschlüssen gebildet, die mit der Umsetzung der Konvention befasst sind. Das bedeutet vor allem, dass das Thema Menschenrechte und Behinderung innerhalb der Vereinten Nationen sichtbar geworden ist und Gestalt angenommen hat.

Als Fazit lässt sich konstatieren: Das Thema Behinderung ist als Menschenrechtsthema international sichtbar geworden; es lässt sich weiter konstatieren, dass es auf der normativen Ebene einen Wechsel vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung gegeben hat. Aber die große Frage für das zweite Jahrzehnt wird sein, ob sich die etablierte Menschenrechtsrhetorik auch in eine Menschenrechtsstrategie entwickelt, die auf nationaler Ebene ankommt und dort konkrete Veränderungen in Recht und Politik bewirkt. (Aktualisierter Beitrag auf den Inklusionstagen 2017)

Protokolliert von Jeanne Nicklas-Faust, Bundesgeschäftsführerin der Lebenshilfe